

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 192. Sitzung, Montag, 24. Februar 2003, 9.15 Uhr

Vorsitz: Thomas Dähler (FDP, Zürich)

### Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen
	11111111111111111111111111111111111111

_	Antworten	auf A	Anfragen
---	-----------	-------	----------

- Gemeindeautonomie im Kanton Zürich KR-Nr. 326/2002..... Seite 15624
- Ausbildung von entlassenen Lehrlingen KR-Nr. 2/2003...... Seite 15629
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
  - Protokollauflage ...... Seite 15632

## 2. Mittelschulgesetz (Änderung)

# 3. Gesetz über die Universität Zürich (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 24. Juli 2002 und geänderter Antrag der KBIK vom 21. Januar 2003

3990a Seite 15648

#### Verschiedenes

## Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

## 1. Mitteilungen

### Antworten auf Anfragen

Gemeindeautonomie im Kanton Zürich KR-Nr. 326/2002

Severin Huber (FDP, Dielsdorf) und Jörg Kündig (FDP, Gossau) haben am 18. November 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Die Gemeindeautonomie im Kanton Zürich zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass

- a) die Kantonsverfassung die Gemeinden in Art. 48 ermächtigt, ihre Angelegenheiten innerhalb der Schranken der Verfassung und Gesetze selbstständig zu ordnen;
- b) die Gemeinden in jenen Gebieten, welche in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, teilweise zur Rechtsetzung befugt sind, wobei sich die gemeindeinternen Zuständigkeiten nach der Gemeindeordnung zu richten haben;
- c) sich diese teilweise auf die Rechtsanwendung beschränkt, das heisst auf den Vollzug von kantonalem und eidgenössischem Recht;
- d) sich deren Umfang nicht nur durch die Gesetzgebung bestimmen lässt, sondern auch durch die finanziellen Mittel beeinflusst wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Bereiche fallen ausschliesslich in die (finanzielle) Zuständigkeit der Gemeinden? Auf welchen (gesetzlichen) Grundlagen basieren diese Zuteilungen?
- 2. Ist die Gesetzgebung schon einmal vom kantonalen in den Zuständigkeitsbereich des kommunalen Gesetzgebers delegiert worden? Wenn ja, um welche Gesetze handelt es sich, warum erfolgte eine solche Delegation und welches war die Rechtsgrundlage dafür?
- 3. In welchen Bereichen vollziehen die Gemeinden lediglich übergeordnetes Recht, das heisst ohne entsprechende Einflussnahme, sind aber gleichwohl verpflichtet, für die finanziellen Auswirkungen grösstenteils selber aufzukommen? Warum wird damit der Grundsatz «wer zahlt, befiehlt» durchbrochen, und welches sind die (gesetzli-

chen) Grundlagen dafür? Welche Aufgaben werden so in absehbarer Zukunft noch vom Kanton an die Gemeinden delegiert, und mit welchen finanziellen Auswirkungen wird dies für die Gemeinden verbunden sein? Wie können sich die Gemeinden allenfalls gegen solche Lastenverschiebungen wehren?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Nach schweizerischem Staatsverständnis kommt der Gemeindeautonomie – entsprechend dem Föderalismus auf Bundesebene – zentrale Bedeutung zu. Gleichwohl gilt sie nicht absolut, sondern bestimmt sich nach Massgabe des kantonalen Verfassungs- und Gesetzesrechts (Art. 50 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 [SR 101; BV]).

Die Gemeindeautonomie umfasst in erster Linie das Recht der Gemeinden zum Erlass eigener Rechtsnormen und zur Selbstverwaltung (Häfelin/Haller, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 5. Aufl., Zürich 2001, N. 976). Die zunehmende Komplexität öffentlicher Aufgaben mit immer rascher ändernden Rahmenbedingungen führt zu einer wachsenden Überlagerung des kommunalen Zuständigkeitsbereichs durch eidgenössisches und kantonales Recht. Ein namhafter Anteil öffentlicher Aufgaben lässt sich somit nicht mehr mittels Entscheidungen einzelner, getrennt voneinander handelnder Gebietskörperschaften bewerkstelligen, sondern bedingt die vermehrte Kooperation von Bund, Kanton und Gemeinden (so genannte Politikverflechtung [Ladner/Arn/Friedrich/Steiner/Wichtermann, Gemeindereformen zwischen Handlungsfähigkeit und Legitimation, Bern 2000, S. 41]). Zufolge dieses engmaschigen Zusammenwirkens lassen sich die Aufgabenbereiche oftmals nicht mehr genau trennen. Die beteiligten Gemeinwesen nehmen vielmehr Teilaufgaben im nämlichen Sachbereich wahr, was massgebend eine Folge der Trennung von Gesetzgebung und Vollzug zwischen Bund und Kantonen ist (so genannter Vollzugsföderalismus [Art. 46 BV]). Mit Ausnahme selbst gewählter, freiwilliger Aufgaben (zum Beispiel Kulturwesen) gibt es heute kaum mehr Sachbereiche, die in die ausschliessliche Zuständigkeit der Gemeinden fallen. Die von der älteren Lehre und Rechtsprechung (Hangartner, in: ZBI 84/1983 S. 521 ff., 526 f. und BGE 83 I 123 f.) für die Abgrenzung des autonomen vom nichtautonomen Wirkungsbereich der Gemeinden vorgenommene Unterscheidung des eigenen vom übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden dient insofern nicht mehr als taugliches Unterscheidungskriterium. Um der genannten Entwicklung gerecht zu werden, unterscheidet die neuere bundesgerichtliche Rechtsprechung (BGE 93 I 154 ff.; 126 I 133, 136) nicht mehr schematisch zwischen eigenem, autonomem und übertragenem, nichtautonomem Bereich. Eine Gemeinde gilt in einem Sachbereich vielmehr als autonom, wenn das kantonale Recht für diesen keine abschliessende Ordnung erlässt, sondern ihn ganz oder teilweise der Gemeinde zur Regelung überlässt und ihr dabei eine relativ erhebliche Entscheidungsfreiheit einräumt. Der Umfang der Gemeindeautonomie richtet sich folglich nach dem kantonalen Verfassungs- und Gesetzesrecht. Die erwähnte bundesgerichtliche Praxis findet sowohl auf die Rechtsetzung wie auch auf die Rechtsanwendung - einschliesslich von kantonalem und eidgenössischem Recht – Anwendung (Jaag, Verwaltungsrecht des Kantons Zürich, 2.Aufl., Zürich 1999, N. 1603).

In Art. 48 der Kantonsverfassung (LS 101; KV) werden die Gemeinden des Kantons Zürich ermächtigt, ihre Angelegenheiten innerhalb der Schranken der Verfassung und Gesetze selbstständig zu regeln. In der Kantonsverfassung werden nur wenige Aufgaben der Gemeinden aufgezählt. Lediglich Art. 52 KV bestimmt die Aufgaben und Kompetenzen der Kirch- und Schulgemeinden, wenn auch nur in allgemeiner Form. Daraus folgt, dass sich der Umfang der Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinden nach den gesetzlich umschriebenen Aufgaben bestimmt, mithin die Gemeindeautonomie im Kanton Zürich nur nach Massgabe der Gesetze garantiert ist (Jaag, a.a.O., N. 1605). Sofern das kantonale Recht - innerhalb der kantonalen Gesetzgebungsautonomie - eine Materie zwar regelt, aber Raum für ergänzendes kommunales Recht lässt, was zum Beispiel bei der Rahmengesetzgebung der Fall ist, kann von einer Gesetzesdelegation vom Kanton an die Gemeinden gesprochen werden (zu unterscheiden von der Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen seitens der Legislative an die Exekutive).

Angesichts der Vielfalt öffentlicher Aufgaben sowie der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen können die Bereiche, in denen die Gemeinden (beschränkt) autonom sind bzw. Rechtsetzungskompetenzen vom Kanton an die Gemeinden übertragen wurden, an dieser Stelle nicht umfassend dargestellt werden. Dies gilt umso mehr, als nach dem Gesagten der Bestand der Autonomie und gegebenenfalls dessen

Umfang für jeden Sachbereich – und zwar sowohl bezüglich Rechtsetzungs- wie auch reiner Vollzugsaufgaben – gesondert durch Auslegung des kantonalen Rechts zu ermitteln ist. Beispielhaft sei immerhin auf einige Bereiche hingewiesen, in denen den Gemeinden (beschränkte) Autonomie zukommt (Jaag, a.a.O., N. 1618 ff.):

- Bauwesen: Erlass der kommunalen Richtpläne sowie der Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung)
- Gesundheitswesen: Gesundheitliche Vor- und Fürsorge (zum Beispiel Beratung von Schwangeren und Müttern)
- Polizeiwesen: Erlass von Polizeirecht (Polizeiverordnung) und Handhabung von Ruhe und Ordnung
- Sozialhilfe: persönliche und wirtschaftliche Hilfe, freiwillige Jugendhilfe
- Öffentliche Dienste: Versorgung mit Wasser, Gas und Strom sowie Entsorgung von Abwasser und Abfall
- Öffentlicher Verkehr: Führung von Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs

Mit dem ökonomischen Grundsatz «wer zahlt, befiehlt» wird das fiskalische Äquivalenzprinzip angesprochen. Danach sollen Regelung («Bestellen»), Vollzug («Erbringen/Erfüllen») und Finanzierung («Zahlen») hinsichtlich bestimmter öffentlicher Aufgaben möglichst kongruent sein. Der insbesondere im Rahmen von Projekten zur Entflechtung von Aufgaben und Finanzströmen (z.B. im Bereich des neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen oder kantonaler Aufgabenteilungsprojekte [Bern und Luzern]) diskutierte Ansatz kann nur teilweise in die Praxis umgesetzt werden, zeigte sich doch, dass zahlreiche Aufgaben auch weiterhin sachgerechterweise gemeinsam im Verbund von Kanton und Gemeinden (bzw. bezüglich des eidgenössischen Finanzausgleichs von Bund und Kantonen) erfüllt werden müssen. Die Neuordnung öffentlicher Aufgaben hat somit nicht zwingend eine vollständige Trennung der Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden zur Folge. Im Zentrum steht vielmehr die Schaffung von Transparenz, eine klare Zuweisung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, die Offenlegung und Minimalisierung der Finanzströme sowie die möglichst wirksame und kostengünstige Gestaltung der Aufgabenerfüllung (Ladner/Arn/Friedrich/Steiner/Wichtermann, a.a.O., S. 42 f.).

Zu berücksichtigen ist im Übrigen, dass der Umfang der Gemeindeautonomie nicht zuletzt auch durch die den Gemeinden zur Verfügung stehenden Finanzen bestimmt wird, die einerseits durch die von den Gemeinden festzusetzenden kommunalen Steuersätze beeinflusst werden, anderseits aber auch von der Höhe der Staatsbeiträge an die Gemeinden abhängig sind. Die Umsetzung der rechtlich garantierten Gemeindeautonomie kann somit letztlich nur gelingen, wenn die Gemeinden auch über ausreichende finanzielle und organisatorische Mittel verfügen (vgl. dazu Art. 3 der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung [European Charter of Local Self-Government], wonach unter kommunaler Selbstverwaltung das Recht und die tatsächliche Fähigkeit kommunaler Gebietskörperschaften zu verstehen ist, im Rahmen der Rechtsordnung einen bedeutenden Anteil der öffentlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln und zu verwalten).

Der Gefahr des zunehmenden Verlusts kommunaler Gestaltungsfreiheit ist auf unterschiedlichen Ebenen zu begegnen: Es ist jeweils im Einzelfall sorgfältig zu entscheiden, inwieweit ein Sachbereich tatsächlich einheitlicher kantonaler Regelung bedarf bzw. ob er den Gemeinden zur selbstständigen Erledigung überlassen werden soll. Aber auch im Rahmen grundsätzlich einheitlicher kantonaler Regelung gilt es festzulegen, welche (Teil-)Entscheidungen von den Gemeinden getroffen werden können, mithin keiner einheitlichen kantonalen Regelung bedürfen (Grundsatz des schonenden Eingriffs in die Gemeindeautonomie). Ausserdem ist dem frühzeitigen Einbezug der Gemeinden in kantonale Entscheidungsprozesse angemessen Beachtung zu schenken.

Nach dem Gesagten ist festzuhalten, dass der kantonale Gesetzgeber unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts den Umfang der Gemeindeautonomie für die zu regelnden Sachbereiche in massgebender Weise über die Gesetzgebung bestimmen kann. Der Regierungsrat unterstützt dabei die sachgerechte Stärkung der Gemeindeautonomie. In diesem Sinn befürwortete er denn auch jüngst die Stossrichtung der beiden Parlamentarischen Initiativen KR-Nrn. 95/2000 und 96/2000, die verlangen, das Subsidiaritätsprinzip – als anerkannter Grundsatz zur Wahrung der föderalistischen Vielfalt – in der Verfassung und Pflichten zur periodischen Berichterstattung über den Stand der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie

über den Handlungsspielraum der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Gemeindegesetz (LS 131.1; GG) festzuschreiben.

Ausbildung von entlassenen Lehrlingen KR-Nr. 2/2003

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) haben am 6. Januar 2003 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Wie aus der Presse zu vernehmen war, haben 51 Lehrlinge der Firma Gretag Imaging AG in Regensdorf ihre Stelle verloren. Die Firma Gretag verfügt über ein gutes Ausbildungszentrum mit einer intakten Infrastruktur, bildet seit 30 Jahren Lehrlinge aus und ist als erstklassige Ausbildungsstätte bekannt. Von der Kündigung betroffen sind Elektronik-, Polymechanik-, Informatik-, KV- und zwei Koch-Lehrlinge. Ihnen wurde am 26. Dezember 2002 ohne Vorankündigung gekündigt, nachdem die Firma Konkurs anmelden musste. Diese Lehrlinge stehen nun auf der Strasse, ohne Januar-Lohn und ohne Perspektiven. Es ist nicht das erste Mal, dass Lehrlinge so kurzfristig ihre Stelle verlieren, und es sieht so aus, als würde es auch in Zukunft noch mehr solcher Fälle geben.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen dringlich zu beantworten:

- 1. Hat der Regierungsrat Kenntnis bekommen von der Kündigung der Firma Gretag AG an 51 Lehrlinge?
- 2. Was gedenkt der Regierungsrat als Verantwortlicher der Berufsausbildungen für die entlassenen Lehrlinge zu tun? Könnte er sich vorstellen, das Ausbildungszentrum der Firma Gretag in irgendeiner Form zu übernehmen, weiterzuführen oder wenigstens finanziell zu unterstützen?
- 3. Hat sich der Regierungsrat unabhängig vom Fall Gretag bereits Gedanken gemacht, wie in Zukunft Lehrlinge ausgebildet werden sollen, wenn es in nächster Zukunft immer wieder zu Entlassung von Lehrlingen kommen sollte und keine anderen Firmen bereit sind, diese zu übernehmen, oder wenn immer mehr Firmen gar keine Ausbildungsplätze mehr anbieten können oder wollen?
- 4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass gerade in der heutigen Zeit gut ausgebildete Fachleute dringend notwendig sind und somit alles getan werden muss, damit angefangene Berufslehren nicht durch schlechte Wirtschaftslagen gefährdet werden?

5. Die Berufslehre mit oder ohne Berufsmatura ist der meistgewählte Ausbildungsweg und für die Mehrheit der Jugendlichen der richtige. Wie kann der Regierungsrat garantieren, dass dieser Ausbildungsweg ohne Unterbruch möglich ist, wie dies beim akademischen der Fall ist?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Betriebsschliessung der Gretag Imaging AG (Gretag) nahm die Abteilung Lehraufsicht beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt im Hinblick auf die Entlassung der betroffenen Lehrlinge Kontakt mit den Verantwortlichen der Gretag auf. Anlässlich der Zusammenkunft vom 6. Januar 2003 mit Vertretern der Gretag, der Konkursverwaltung, der Gemeindeverwaltung Regensdorf, der Wirtschaft und den zuständigen Berufsinspektoren wurde der sofortige Einsatz einer Task-Force für die Neuplatzierung der Lehrlinge beschlossen, der u. a. auch Vertreter der Swissmechanic und der Arbeitsgemeinschaft der Lehrlingsverantwortlichen in der Maschinen- und Elektroindustrie des Kantons Zürich (ALMEZ) angehören. Dank intensiver Vermittlungsbemühungen ist es dieser Task-Force innert kurzer Zeit gelungen, für sämtliche betroffenen 58 Lehrlinge und Lehrlingsanwärter über 100 Ersatzlehrstellen in der Privatwirtschaft zu offerieren. Mit Schreiben vom 14. Januar 2003 an sämtliche Lehrlinge und deren Eltern konnte die Lehraufsicht über das weitere Vorgehen detailliert informieren und die Adressen der neuen Lehrbetriebe in der Region und im Kanton bekannt geben. Sämtliche Lehrlinge haben auf diese Weise rasch eine neue berufliche Perspektive erhalten und können damit rechnen, bald eine neue, sichere Lehrstelle zu finden.

Inzwischen haben die Initianten für die Fortführung des Ausbildungszentrums der Gretag mit neuer Trägerschaft und staatlicher Unterstützung ihren Plan fallen gelassen. Der Staat kann die Lehrfirmen bei der Lehrlingsausbildung unterstützen. Er kann mit seiner Lehraufsicht Neuplatzierungen ermöglichen. Hingegen ist eine staatliche Finanzierung der betrieblichen Ausbildung oder gar eigener Ausbildungszentren nicht möglich und auch nicht erforderlich.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen besteht für den Staat keine Veranlassung, im Hinblick auf künftige Entlassungen von Lehrlingen ein eigenes Auffangnetz zu erstellen und zu finanzieren. In der letzten Rezession zu Beginn der Neunzigerjahre wie auch nach dem Zusammenbruch der Swissair hat die Privatwirtschaft immer wieder grössere Lehrplatzverluste durch Schaffung neuer Lehrstellen wettgemacht. So wurden in den letzten Jahren rund um den Standort der Gretag verschiedene Ausbildungszentren geschaffen. Seit 1992 bestehen in Zürich-Oerlikon, Baden, Birr und Pratteln Lernzentren in Vereinsform, die aus den ehemaligen Lernzentren der ABB entstanden sind. Sie werden durch die Mutterfirma ABB und rund 14 weitere Firmen als Vereinsmitglieder finanziert. Durch die Herauslösung der Lehrlingsausbildung aus dem Konzern ist die Lehrlingsausbildung nicht mehr im gleichen Masse den wirtschaftlichen Schwankungen der Mutterfirma ABB unterworfen wie früher. Seit 1999 besteht in Au (Wädenswil) das regionale Ausbildungszentrum Au (RAU). Dieses ist ebenfalls als Verein konstituiert, erhielt die Startfinanzierung durch die Alcatel AG und wird heute durch über 20 Firmen, verschiedene Branchenverbände und die umliegenden Gemeinden als Vereinsmitglieder finanziert. Seit 2002 besteht in Winterthur das Ausbildungszentrum Winterthur (azw). Es erhielt die Startfinanzierung durch die Sulzer Markets and Technology AG. Die laufende Finanzierung erfolgt durch die Mutterfirma und durch zehn kleinere Firmen aus der Region als Vereinsmitglieder. Der Aufbau solcher Zentren erfordert umfangreiche Vorabklärungen (Bedürfnisanalyse, nachhaltige Finanzierbarkeit usw.) und dauert von der Idee bis zur Eröffnung zwischen anderthalb bis drei Jahre. Die drei erwähnten Zentren bilden Berufe vorwiegend im Maschinenbau aus. Sie suchen weitere Vereinsmitglieder und decken zusammen mit den noch bestehenden firmeneigenen Lehrwerkstätten (z.B. Siemens Schweiz AG, SR Technics, Landert-Motoren AG usw.) das Angebot im Kanton vollumfänglich ab.

Lediglich bei den Informatikern, die mehr als andere Berufe von der konjunkturellen Entwicklung abhängig sind, musste im Sommer 2002 mit staatlicher Finanzierung eine Zwischenlösung für stellenlose Informatiker-Lehrlinge in der Region Uster gefunden werden, indem die Zürcher Lehrmeistervereinigung für Informatikberufe (ZLI) sämtliche stellenlosen Lehrlinge in ein bis Sommer 2003 befristetes Basislehrjahr 2 übernahm.

Gut ausgebildete Fachleute bilden nach wie vor die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz. Gegenwärtig ist in der Wirtschaft eine sinkende Ausbildungsbereitschaft festzustellen, im

Wesentlichen nicht wegen der gegenwärtigen Reformvorhaben, z.B. im KV- und im Informatikbereich, sondern wegen der unsicheren zukünftigen Wirtschaftsentwicklung. Im Ausgleich dazu sind die Bemühungen zu verstärken, weitere Ausbildungsbetriebe zu gewinnen. Hinsichtlich Lehrbeginn August 2003 werden durch die zuständigen Amtsstellen entsprechende Massnahmen geplant. Auch wenn schlechte Wirtschaftslagen, Strukturveränderungen und andere Gründe immer wieder zum Verlust von Lehrstellen führen, ist es der kantonalen Lehraufsicht bisher in allen Fällen gelungen, stellenlosen Lehrlingen wieder neue Lehrstellen zu vermitteln und ihnen so den erfolgreichen Abschluss angefangener Berufslehren zu ermöglichen. Eine Garantie, die gesamte Lehre im gleichen Betrieb zu absolvieren, kann es nicht geben. Wichtig ist jedoch die Möglichkeit, die Lehre im Falle eines Abbruchs anderswo fortsetzen zu können. Dazu tragen auch die Berufsberatungsstellen bei, indem sie Adressen von Lehrfirmen, die vergleichbare Ausbildungsplätze anbieten, vermitteln. Durch Information und persönliche Beratung unterstützen sie die Lehrlinge bei der Suche nach alternativen Lösungen. Falls erforderlich werden die Jugendlichen darüber hinaus bis zu einem Neueinstieg aktiv begleitet.

#### Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 188. Sitzung vom 27. Januar 2003, 8.15 Uhr
- Protokoll der 189. Sitzung vom 27. Januar 2003, 14.30 Uhr
- Protokoll der 190. Sitzung vom 3. Februar 2003, 8.15 Uhr.

## Einladung zum Parlamentarier-Skirennen auf Wangs-Pizol

Ratspräsident Thomas Dähler: Sie haben mit der Einladung zur heutigen Sitzung eine Einladung des Kantons St. Gallen für das Parlamentarier-Skirennen am 7. März 2003 am Pizol erhalten. Ich ermuntere Sie, daran teilzunehmen und für den Kanton Zürich im edlen Wettstreit Ehre einzulegen, auch wenn dieser Kanton Zürich ohne hochalpine Skipisten nicht zu den Skisport-Kantonen gehört. Die Alinghi in neuseeländischen Gewässern gibt Ihnen die Vorlage dazu.

# 2. Mittelschulgesetz (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 24. Juli 2002 und geänderter Antrag der STGK vom 13. Dezember 2002 **3989a** 

#### Eintreten

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden: Ich hoffe, Sie haben schöne Ferien gehabt. Wir «emerdieren» Sie mit einem kleinen Geschäft, das uns im September 2002 zugewiesen wurde, der Vorlage 3989a, Änderung des Mittelschulgesetzes. Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen, dieser Vorlage über die Änderung des Mittelschulgesetzes in der geänderten Fassung zuzustimmen.

Da es bei diesem Geschäft um rein finanzielle Fragen und nicht oder zumindest nicht primär um pädagogische Aspekte geht, wurde die Kommission für Staat und Gemeinden mit der Beratung und Antragstellung beauftragt. Die Kommission für Bildung und Kultur hat jedoch einen Mitbericht abgegeben. Deren Präsident wird allenfalls noch bildungspolitische Bemerkungen machen. Wir nehmen als STGK nicht Stellung zur Frage des Langzeitgymnasiums. Wir glauben nicht, dass diese Thematik endlich nur aus finanzieller Optik betrachtet werden kann. Unser Land darf – bar jeglicher Ressourcen – der «Chance for Excellence» hier nicht vorgreifen, im Gegenteil. Wir müssen diese geben, wo immer möglich. Und daher haben wir dazu ganz sicherlich nichts zu sagen.

Hingegen sollen mit der vorliegenden Gesetzesänderung unsere Gemeinden verpflichtet werden, einen Kostenbeitrag für die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klassen des Langzeitgymnasiums zu leisten. Damit wird eine Bereinigung der Kostenstrukturen angestrebt, denn die Gemeinden sind ja grundsätzlich für die Volksschulstufe und der Kanton für die Mittelschulen zuständig. Diese Aufteilung wird als gut empfunden. Es wurden keine Forderungen nach einer Neuverteilung der Aufgaben gestellt. Die Volksschulstufe umfasst die Primarschule und die Sekundarschule I, welche sich wiederum unterteilt in die Oberstufe der Volksschule und die Unterstufe des Langzeitgymnasiums. Während die Gemeinden zur Hauptsache die Kosten für Primar- und Oberstufe tragen, gehört das Langgymnasium zu den kantonalen Mittelschulen und wurde bis anhin vollum-

fänglich durch den Kanton finanziert. Gemeinden, die viele Schülerinnen und Schüler ins Langgymnasium schicken, werden mit der bisherigen Kostenverteilung tendenziell finanziell entlastet, denn sie sparen Raum- und Personalaufwand für ganze Klassenzüge.

Steigende Schülerzahlen an den Langgymnasien und der Spardruck haben den Regierungsrat veranlasst, eine Bereinigung der Kostensituation vorzunehmen. Zukünftig sollen sich die Gemeinden zur Hälfte an den Kosten der ersten und zweiten Klassen der Langgymnasien beteiligen. Um die finanzielle Belastung für Gemeinden mit wenig Gymnasiasten zu mildern, müssen für die ersten 5 Prozent der Schüler, gemessen am Gesamtbestand pro Jahrgang, keine Beiträge entrichtet werden. In den stark belasteten Gemeinden spielt auch für diese Beiträge der Steuerfussausgleich.

Als Entgegenkommen gegenüber den Gemeinden – wir kommen noch darauf zurück – soll die Gesetzesänderung erst im Jahr 2004 in Kraft treten, wobei die Beiträge im Sinne einer Übergangsregelung bis Ende 2004 zur Hälfte und ab dem Jahr 2005 in vollem Umfang erhoben werden. Diese Übergangsregelung ist sinnvoll, weil die Gemeinden so genug Zeit haben, ihre Beiträge in die Budgets aufzunehmen. Es werden jährliche Kostenbeiträge im Umfang von total 28 Millionen Franken erwartet.

Unsere Kommission hat prominente Delegationen der Gemeinden und der Städte empfangen und sich mit ihnen intensiv auseinandergesetzt. Insbesondere Stadträtin Monika Weber hat der Kommission ihr Verständnis einerseits, aber auch die Bedenken der Stadt Zürich andererseits mitgeteilt. Das Echo der Anhörungen war aus verständlichen Gründen sehr unterschiedlich. Absolute Ablehnung stand verständnisvoller Zustimmung gegenüber. Entsprechend waren die Anhörungen für die Kommission wohl sehr informativ, aber nicht unbedingt entscheidend.

Die Kommission stimmt dieser Kostenumlagerung nach den daran anschliessend gewalteten intensiven Diskussionen zu, weil damit insgesamt eine gerechtere Aufgaben- und Lastenverteilung in unserem Kanton ermöglicht wird, die den Gemeinden zugemutet werden kann. Wir stimmen auch zu, diesen Entscheid jetzt und heute zu fällen und nicht auf eine mögliche Revision des Finanz- und Lastenausgleichs zu warten. Die Kommission wurde im Detail informiert, wie die Verhandlungen zur Totalrevision des Finanz- und Lastenausgleichs an-

stehen. Wir erwarten erst zu Anfang der nächsten Legislatur die Ergebnisse zuhanden des Kantonsrates.

Eine Minderheit der Kommission lehnt die Gesetzesänderung ab, weil sie den Gemeinden unseres Kantons keine weiteren finanziellen Lasten übertragen will. Die Kommissionen für Staat und Gemeinden und Bildung und Kultur beantragen Ihnen, der bereinigten Vorlage 3989a zuzustimmen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und bitten Sie, ein Gleiches zu tun.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Die Mehrheit der Bildungskommission hat sich — wenn auch nicht mit den besten Gefühlen — zur Meinung durchgerungen, dass es sich hier tatsächlich um eine Neuregelung der Finanzströme respektive um eine Sparmassnahme des Kantons handelt und deshalb der Entscheid der Kommission für Staat und Gemeinden matchentscheidend sei. Den bildungspolitischen Anteil zu diesem Entscheid müssen wir anderweitig angehen.

Wir waren natürlich nicht glücklich darüber, dass die Vernehmlassungsfragen derart gestellt waren, dass die Gemeinden, die sich entweder für die Abschaffung des Langgymnasiums oder für einen Beitrag an die Ausbildungskosten dieser Bildungsstufe zu entscheiden hatten. Dass bei dieser Fragestellung eine Mehrheit der Gemeinden für einen Finanzbeitrag stimmt, erstaunt deshalb nicht. Die Kommission stimmte schlussendlich der Vorlage mit 12: 2 Stimmen zu. Ich werde mir gestatten, in der Diskussion dann noch meine persönliche Meinung bekannt zu geben.

*Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon):* Niemand wird sehr begeistert sein von dieser Vorlage. Niemand wird mit absoluter Konsequenz gegen sie anrennen, denke ich. Es ist eine Vorlage für differenzierte Betrachter, und mit einer simplen Feststellung wie «den Gemeinden wird immer mehr überwälzt, immer mehr Kosten werden auf die Gemeinden abgeschoben» ist es jedenfalls nicht getan. Nach gewalteter Diskussion in der Kommission – und so sieht es jetzt auch die SP – gibt es eigentlich kaum wirklich stichhaltige Gründe, die gegen diese neue Aufteilung der Kosten für das Untergymnasium sprechen. Es gibt aber zwei gute Gründe dafür.

Erstens: Das System wird logischer. Grosso modo hat sich ja die Kostenaufteilung bewährt – Volksschule, Gemeinden, Mittelschule, Kanton. Die Unterstufe des Langgymnasiums ist natürlich ein Grenzbereich. Aber dass der Kanton innerhalb der obligatorischen Schulzeit ganz allein für die Ausbildung eines gewissen Teils der Jugendlichen aufzukommen hat, ist eigentlich erklärungsbedürftig. Die Erklärung liegt darin, dass wir eine Tradition haben. Aber man muss sehen, dass es das Langgymnasium in seiner ursprünglichen Form ja kaum mehr gibt. Die Unterstufe des Gymnasiums muss heute als Sektor einer vierteiligen Oberstufe gesehen werden und insofern gehört sie zur Volksschule und soll von den Gemeinden mitgetragen werden.

Der zweite Grund: Das System wird gerechter. Im Moment ist es doch so, dass in einigen nicht gerade armen Gemeinden über ein Viertel der Schüler nach der sechsten Klasse in die Mittelschule strebt. Dagegen ist im Prinzip gar nichts einzuwenden, ausser dass gerade begüterte Gemeinwesen auf diese Weise auf Kosten des Kantons sehr beträchtliche Einsparungen machen können. Ein vernünftiger Kostenbeitrag dieser Gemeinden mit einer hohen Zahl von Unterstufen-Mittelschülern entlastet letztlich sogar die Steuerzahler in den weniger begüterten Landgemeinden.

Man kann sich noch fragen: Warum gerade jetzt? Die Antwort ist klar. Die Zunahme der Schülerzahlen in der gymnasialen Unterstufe hat die Kosten für den Kanton in die Höhe getrieben. Es ist unbestritten, dass ein Unterstufenschüler bedeutend teurer ist als ein Sekundarschüler. Wenn nun in diesen vergangenen fünf Jahren eine Steigerung von rund 25 Prozent in Bezug auf die Unterstufe eingetroffen ist, dann ist unserer Meinung nach der Kanton berechtigt, die Kostenwahrheit wenigstens einigermassen wieder herzustellen beziehungsweise die Anwendung des Verursacherprinzips durchzusetzen.

Auch für die SP ist klar: Über die Folgen und Ursachen des Unterstufenbooms muss man sich Gedanken machen. Aber mit dieser Vorlage können und wollen wir keine Schulpolitik betreiben. Das Einzige, was ich als durchaus positive Folge sehen könnte, ist, dass einige Gemeinden auch auf Grund des Kostendrucks zum Image und zur Qualität ihrer eigenen Oberstufe in Zukunft mehr – noch mehr – Sorge tragen werden. Das ist eine Folge, die wir als Kantonsräte ja durchaus in Kauf nehmen dürfen.

Aber der Trend zum Untergymnasium wird weitergehen, weil eine gute Schulbildung als Schlüssel zu einer guten Position im Leben an-

gesehen wird. Die Diskussion über die Organisation und die Inhalte der Sekundarschulstufe I wird ebenfalls verstärkt weitergeführt werden müssen. Das haben übrigens auch die vielen Presseartikel in letzter Zeit aufgezeigt. Machen wir heute den Schritt zu einem etwas logischerem und gerechterem Finanzierungsschlüssel und diskutieren wir später über die pädagogischen, organisatorischen und inhaltlichen Fragen! Diese müssen ein anderes Mal zum Zuge kommen.

Wir empfehlen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich gehöre zur Neinsager-Minderheit zu dieser Vorlage. Wenn man diese Vorlage unter dem Gesichtspunkt der Kostenwahrheit und des Verursacherprinzips anschaut, dann spricht einiges für eine Zustimmung, sind es doch neben der Stadt Zürich vor allem die reicheren Gemeinden am Zürichseeufer, die am meisten Schülerinnen und Schüler an die gymnasiale Unterstufe, also ans Langgymnasium schicken. Diese Gemeinden können offenbar mit einer Beteiligung an den Kosten leben. Für die Stadt Zürich geht es dann jedoch um einen Betrag von rund 9 Millionen Franken; das sieht dann schon ein bisschen anders aus. Die Stadt Zürich lehnt diese Vorlage denn auch ab und will bei der bisherigen Kostenverteilung bleiben, wonach die Gemeinden primär die Volksschule und der Kanton die Mittelschulen finanziert.

Die Grünen lehnen zum heutigen Zeitpunkt eine Änderung an dieser Kostenaufteilung ab, denn das Unbefriedigende an dieser Vorlage ist, dass die drängenden strukturellen Fragen der Sekundarstufe I, das heisst der Oberstufe der Volksschule und der gymnasialen Unterstufe gänzlich ausgeklammert werden. Das Langgymnasium wurde geschaffen, weil man die besonders Begabten im Anschluss an die Primarschule fördern wollte und man der Meinung war, dass das Erlernen der alten Sprachen längere Zeit beansprucht. Nun zeigt sich aber, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler nach Absolvierung der gymnasialen Unterstufe ein Profil ohne diese Sprachen wählen, also zum Beispiel das neusprachliche, das mathematisch-naturwissenschaftliche oder das wirtschaftlich-rechtliche. Damit entfällt das Argument der Sprachen, ganz abgesehen davon, dass auch im Kurzgymnasium jedes Profil, also auch das altsprachliche, gewählt werden kann. Die Oberstufe der Volksschule kämpft heute mit Problemen struktureller und inhaltlicher Art, so dass die besseren Schüler versuchen, der Sek A auszuweichen und gerade sofort ins Langgymi gehen.

Diese Probleme lassen sich nicht einfach mit der Abschaffung des Langgymnasiums lösen, weil begabte Schülerinnen und Schüler mit einem speziellen Förderanspruch auch das Recht auf entsprechende Bildung haben. Auf der anderen Seite genügt es nicht, die Strukturen, die sich von innen her verändert haben, aufrecht zu erhalten, nur weil es eben immer so war. Die acht oder neun Jahre der Volksschulstufe müssen unter Einbezug der gymnasialen Unterstufe grundsätzlich neu beurteilt und strukturiert werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass ein Mittelschüler 21'000 Franken kostet – natürlich sind das vor allem Lehrerlöhne – und ein Schüler der Volksschule 14'000 Franken. Das ist ein grosser Unterschied, ein Riesenunterschied, der die Frage nach der Gerechtigkeit und der Chancengleichheit aufwirft.

Wir Grünen sind bereit, auch die Fragen der Kostenaufteilung bei der gymnasialen Unterstufe zu prüfen und allenfalls neu zu entscheiden, aber erst im Zusammenhang mit einer umfassenden inhaltlichen und strukturellen Diskussion der gesamten Sekundarstufe I. Deshalb lehnen wir diese Vorlage heute ab.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Diese Vorlage ist eine rein finanzpolitische Angelegenheit. Grundsätzlich geht es wieder einmal um eine Mehrbelastung bei den Gemeinden, was wir eigentlich nicht wünschen. Die SVP wird dieser Vorlage zustimmen, weil die grosse Mehrheit glaubt, dass es richtig ist, wenn die Gemeinden voll für die ersten neun Schuljahre aufkommen müssen. Grundsätzlich sparen die Gemeinden Geld mit den Langzeitgymnasialschülern. Bei kleineren Gemeinden, die nur vier bis sechs Schüler haben, wird kaum Sparpotenzial auszumachen sein. Hingegen bei den Städten Zürich und Winterthur und anderen grösseren Gemeinden sind eindeutig Einsparungen möglich. Der Paragraf 43, der zusätzlich noch eingebracht wurde, bringt eine weichere Übergangsfrist. Damit kann man sich bei den Gemeinden auf diese Mehrausgaben besser vorbereiten.

Wir bitten Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Dieser Rat hat ganz klare Sparforderungen gestellt. Das ist das eine. Und das andere ist, dass mit dieser Vorlage eine verursachergerechte Kostenverteilung für die ersten beiden Jahre des Langzeitgymnasiums gefunden wurde. Es wurde in die-

ser Vorlage ein Modell gewählt, das kleinere Gemeinden oder Gemeinden mit wenig Langzeitgymnasiasten deutlich entlastet. Die Höhe der Beiträge ist moderat und eine Übergangsregelung mit abgestuftem Verfahren kommt den Gemeinden zusätzlich entgegen. Das Vernehmlassungsverfahren stützt diese Vorlage, diese Lösungsvorschläge ganz eindeutig.

Kein Thema für uns ist sicher – auch das geht aus der Vernehmlassung deutlich hervor – eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums. Der Trend an diese Schule wird anhalten, nicht zuletzt auch wegen der sich erneut und in immer kürzeren Abständen abzeichnenden Lehrstellenknappheit, ob wir das wollen oder nicht.

Aus diesen Gründen wird die CVP-Fraktion diese Vorlage grossmehrheitlich unterstützen.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Die FDP-Fraktion wird dieser Vorlage mehrheitlich zustimmen. Es ist – wie schon in den vorhergehenden Voten des öftern betont - eine finanzpolitische und keine schulpolitische Vorlage und soll auch hier nur als finanzpolitische Vorlage betrachtet werden. Ausgangspunkt ist neben den Sparbemühungen um ein ausgeglichenes Budget, dass wir auf Grund der Kantonsverfassung einen Bildungsauftrag haben und unser Schulsystem so angelegt ist, dass die Grundschule von den Gemeinden und die Mittelschule von den Kantonen finanziert wird. In den letzten Jahren hat sich diese Aufteilung allerdings verflacht. Die Beliebtheit des Gymnasiums hat zugenommen und damit ist auch die Unterstufe des Gymnasiums stark angewachsen, also diejenige Stufe, die in die Finanzkompetenz der Gemeinden gehört. Für die Regierung ergibt sich daraus eine Ungerechtigkeit zwischen Kanton und Gemeinden, weil der Kanton damit in immer stärkerem Masse eine Aufgabe übernimmt, die die Gemeinden erfüllen sollten. Dazu kommt, dass die Anzahl Schüler, welche ins Gymnasium gehen, von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich ist und damit viele Gemeinden sparen bezüglich Schulhausbauten, Infrastrukturen und vielerlei anderer Dinge, wenn sie viele Kinder in die Gymnasien schicken, die eben vom Kanton finanziert werden.

Warum gewisse Gemeinden von diesen Lasten befreit sind, hat den Grund darin, dass sich auf ihrem Wohngebiet Eltern finden, die eine Chance nutzen, die sich ihnen auftut. Sie fördern und fordern ihre Kinder auf eine sehr geschickte Weise und erleichtern ihnen damit den Eintritt ins Gymnasium. Damit erreicht man zweierlei: Die Eltern nutzen ihre Bildungschancen und die Gemeinden entlasten damit ihre Budgets. Dies führt zu einer Ungerechtigkeit unter den Gemeinden, die es zu hinterfragen gilt. Denn warum sollten Gemeinden finanziell belohnt werden, nur weil sie das Glück haben, dass Eltern auf ihrem Gebiet wohnen, die ihre Kinder ins Gymnasium schicken? Die Lösung ist, dass mit einem Finanzausgleich dafür gesorgt werden soll, dass eine gewisse Gerechtigkeit zwischen den Gemeinden bezüglich der Belastung für Schüler aus der Volksschule hergestellt wird.

Es entsteht natürlich Unmut, wenn das Gefühl aufkommt, es würden immer mehr Kosten auf die Gemeinden verlagert. Aber das System wird gerechter und logischer, indem die Volksschule den Gemeinden zugeordnet ist und von ihnen auch finanziert werden soll. Das will die Vorlage und deshalb verdient sie unsere Unterstützung.

Erich Hollenstein (pl., Zürich): Ich kann Ihnen mitteilen, dass die grösstmögliche Mehrheit der EVP-Fraktion (Heiterkeit) für diese Vorlage ist. Die Gründe haben wir ja gehört und ich glaube, es ist nicht nötig, dass ich sie wiederhole. Ich habe aber die Erlaubnis erhalten, hier auch meine persönliche Meinung zu sagen und ich vertrete ja zusammen mit anderen Kantonsräten die Stadt Zürich. Da ist es so, dass diese 9 Millionen Franken, die für die 800 Gymnasiasten auf die Stadt Zürich zukommen, doch ein sehr grosser Betrag sind. Man bedenke auch, dass die Stadt Zürich nicht im Lastenausgleich ist. Man bedenke auch, welch grosse Ausgaben die Stadt Zürich auf Grund ihrer örtlichen Gegebenheiten für viele eher schwierigere Jugendliche aufbringen muss. Ich könnte nur zustimmen, wenn man für die Stadt Zürich auch eine spezielle Lösung hätte und die Stadt etwas entlasten würde. Denn ich habe Angst, dass das Schulbudget, das ohnehin eines der grössten ist, auch in der Stadt dadurch, dass es noch grösser wird, unter Druck gerät und man damit eben auch versucht, an allen Ecken und Enden zu sparen. Nach meiner Meinung wäre das dann gerade am falschen Ort. Das sind meine Bedenken. Meine Bedenken gehen auch in die Richtung – aber da haben wir ja gesagt, dass es sich um eine reine Finanzvorlage handelt -, dass dieser Satz von 25 Prozent meiner Meinung nach als Hochbegabtenförderung zu Lasten der Qualität der Sekundarschule I gross ist. Das ist ein Problem, das gelegentlich angegangen werden muss. Allerdings kann das nicht mit dieser Vorlage geschehen, die eine rein finanzielle Vorlage ist.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) spricht als Ratsmitglied: Ich spreche nicht als Präsident der Mitberichtskommission, sondern als derjenige, der das Abstimmungsresultat der KBIK von 12: 2 nur unwesentlich auf 12: 3 verändert hätte, wenn ich an der Schlussabstimmung dabei gewesen wäre.

Es ist deshalb eine finanzpolitische Vorlage, weil sie nur unter dem Ziel der hektischen Suche nach Senkungsmöglichkeiten des Budgets der Bildungsdirektion entstanden ist, getreu dem bekannten, leider allzu bewährten Motto «Was man den Gemeinden belasten kann, ist beim Staat gespart». Dass die befürwortende Lösung beider Kommissionen aber weitere finanzielle Nöte auftut, haben nicht die reichen Zürichseegemeinden beanstandet, sondern in erster Linie die Städte Winterthur und Zürich, bei denen die Folge nicht gegensätzlicher sein könnte. Winterthur ist eine Finanzausgleichsgemeinde, welcher über diesen Ausgleich der von ihnen einzuschiessende Beitrag an die Ausbildungskosten teilweise wieder zurückerstattet wird, nicht so aber die Stadt Zürich, der die 10 Millionen Franken vollumfänglich belastet werden. Dort sticht dann der Grund «Schulgemeinden sparen Raum und Personal zu Lasten des Langgymis» nicht mehr ganz, überlegt man sich doch, diese 10 Millionen Franken – so genannte Ersparnisse oder Belastungen – nicht stufenweise über mehrere Jahre zu belasten. Wenn schon eine finanzielle Abgeltung für das Verschieben von Schülern von der Oberstufe ans Langgymnasium genügt, müsste es ja für die Gemeinden reizvoller werden, noch mehr davon aus der Primarschule ans Langgymnasium zu schicken, weil der Spareffekt an Raum und Personal grösser ist als die Abgeltung, und das wäre ja absurd. Der finanzielle Aspekt kann ruhig für einen findigen Sparapostel weitergesponnen werden und dannzumal mit derselben Begründung Gemeinden noch mehr belasten, welche einen grösseren Prozentsatz der Sekschüler an das Kurzgymnasium schicken. Wir erreichen genau das Gegenteil dessen, was eigentlich zu tun wäre.

Ich lehne die Vorlage nicht ab, weil die Finanzschieberei logisch beantwortet werden kann, sondern weil damit gravierende Probleme – Kollegin Esther Guyer hat es angetönt – nicht angegangen, geschweige denn gelöst werden: der qualitative Zustand unsere Volksschuloberstufe, nämlich die Tatsache, dass der hohe Bildungswert der

Sekstufe I in den Augen der Eltern keine Wertung hat und überhaupt nicht geachtet wird, was dort geleistet wird. Im Gegensatz dazu wird einfach das Prestige, die Tochter oder den Sohn am Langgymi zu haben, masslos überhöht und derart überbetont, dass heute private Lernstudios mit Aufträgen überschwemmt werden, nur um Kinder, die bei weitem nicht den Anforderungen des Langgymnasiums entsprechen, durch Prüfungsvorbereitungsschinderei doch noch durchzuschleusen. Die «Drop-out»-Folge von mehr als 20 Prozent dieser Durchgepaukten sollte zu denken geben. Die grundlegende Frage, wer von den Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe mit echter Förderung ihrer Wissensbegabung auf den weiten Weg des Gymnasiums geschickt wird und wer diesem Weg schlichtweg nicht genügt, diese Frage wird nicht angegangen, würde aber einen wesentlichen und weit wichtigeren Qualitätsbeitrag zur Sekstufe I und zum Langgymnasium leisten als eine finanzielle Kostenumwälzung. Es muss in der nächsten Legislatur eines unserer wichtigsten Themata sein, diese Frage zur Stärkung der Qualität beider mit aller Kraft anzugehen. Insbesondere muss es uns gelingen, die Eltern von der Qualität der Sekstufe I zu überzeugen, dazu aber die notwendigen Verbesserungen einzuleiten, denn gerade in dieser wichtigen Lebensphase der Kinder ist falsches Prestigedenken völlig fehl am Platz.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Wenn sich nun Oskar Bachmann so über diese Finanzvorlage auslässt und sich darüber ärgert, dass die Kosten nach unten verschoben werden müssen, ist doch festzuhalten, dass der Auftrag für diese Finanzvorlage natürlich schon damit zusammenhängt, dass auch die SVP enorme Sparmassnahmen im Kanton gefordert hat. Und von irgendwoher muss nun halt einfach das Geld kommen. Wie Sie sehen, hat diese eigentliche Finanzvorlage auch bereits eine bildungspolitische Diskussion ausgelöst zum Thema der im Kanton Zürich vierteiligen Sekundarstufe I. Die enorme Zunahme der Schülerzahlen am Langgymnasium wurde mit dieser Vorlage auch publik. Dass innert zehn Jahren die Schülerzahlen am Langgymnasium um die Hälfte angestiegen sind, wurde mit Erstaunen und auch mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Die Gründe für die Zunahme sind verschieden, sei es aus Sicht der Eltern, sei es aus Sicht der Schülerinnen und Schüler. Es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, darauf genauer einzugehen.

Doch die Situation belastet die Gemeinden doppelt, denn je mehr Gymischülerinnen und -schüler sie haben, desto mehr Ausbildungsbeiträge müssen sie einerseits bezahlen. Und je mehr Gymischülerinnen und -schüler sie haben, desto mehr ist andererseits auch die Sekundarschule vor Ort gefordert, weil ihr die guten und leistungsstarken Schülerinnen und Schüler fehlen. Den Weg ins Langgymnasium werden wir kaum einschränken oder sogar schnell abschaffen können. Das Langzeitgymi als Schule für besonders begabte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler hat eine sehr lange Tradition im Kanton Zürich. Es müssen deshalb Massnahmen eingeleitet werden, wenn Sie eine Stärkung der Sekundarschule zum Ziele haben. Die flexible Oberstufenreform hat unklare Profile geschaffen, sei es nun die dreiteilige Sek oder die gegliederte Sek. Man weiss nicht so genau, was wo gilt. Zur Imageverbesserung werden die Elemente der geplanten, der anstehenden Volksschulreform besonders notwendig, seien es die Schulleitungen, die Elternmitwirkung, die Begabtenförderung eben auch auf der Oberstufe.

Nun aber zurück zur Vorlage. Die KBIK wurde zum Mitbericht eingeladen. Auch da löste die Finanzvorlage eine bildungspolitische Diskussion aus. Die unbefriedigende Situation an der heutigen Oberstufe, die Vierteilung an der Sekundarstufe I sollte vertieft thematisiert werden zu einem späteren Zeitpunkt. Anlass dazu wird sicher der von der SP-Fraktion heute eingereichte Vorstoss zur Analyse der Sekstufe I sein. Für die Stadt Zürich, welche nicht im Steuerfussausgleich integriert ist, bedeutet die Umsetzung dieser Vorlage eine Mehrbelastung von 9 bis 10 Millionen Franken. Da nützt auch die etappenweise Umsetzung wenig. Eine Alternativlösung wäre für die Stadt Zürich sicher möglich gewesen, wurde aber leider nicht ausgearbeitet.

Wegen dieser enormen Mehrbelastung, die die Stadt ja eigentlich als Zentrumsgemeinde im Kanton bereits hat, werden deshalb einige Stadtzürcher Kantonsrätinnen und Kantonsräte der SP-Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen.

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon): Aus drei Gründen habe ich in der Kommission für Staat und Gemeinden einen ablehnenden Antrag gestellt.

Erstens: Die Vorlage geht teilweise von einer falschen Annahme aus. Zweitens: Es handelt sich wiederum um eine Vorlage nach dem Motto «Bezahlen ohne Mitspracherecht». Drittens: De facto ist diese Vorlage teilweise eine verdeckte Steuerausgleichsvorlage. Die Ausgleichswirkung zu Lasten der reichen Gemeinden ist aber relativ bescheiden. Nur deswegen hätte ich mich sicher nicht für ein Nein engagiert. Bevor ich meine Beweggründe detailliert darstelle, möchte ich noch einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Erstens: Die Zürcher Schulpflegen haben anlässlich des Vernehmlassungsverfahren mehrheitlich Nein zu einer Kostenbeteiligung gesagt. Die in der Vorlage erwähnte Mehrheit der Zustimmenden ist im Wesentlichen dank der Ergebnisse der Umfrage bei den kantonalen Mittelschulen zu Stande gekommen; das Ergebnis war 17: 9. Ein Nein der Mittelschulen wäre wohl überraschend gewesen.

Zweitens: Die nur am Rande behandelte Frage einer allfälligen Abschaffung des Langzeitgymnasiums ist ein ernstes Bildungsthema. Diese Abschaffung wollen nur wenige. Ansonsten ist diese Vorlage eine klare Finanzvorlage, es wurde bereits gesagt. Dies wird auch von der Regierung nicht bestritten. Es wird klar erwähnt, dass es um Sparbemühungen geht. Für mich sind es aber keine echten Sparbemühungen. Die Kosten werden auf die Gemeinden übertragen. Praktisch alle Zürcher Gemeinden sind davon betroffen. Nur gerade sieben Gemeinden haben weniger als 5 Prozent Mittelschüler und müssen zumindest momentan nichts zahlen.

Nun, ich sagte, die Vorlage basiere auf falschen Annahmen. Es wird angenommen, dass die gymnasiale Unterstufe die Gemeinden finanziell entlaste. Ich möchte dies in Frage stellen. In vielen Fällen ergeben sich für kleine bis mittelgrosse Gemeinde nur marginale Ersparnisse oder sogar gar keine. Die Kosten einer Oberstufe verteilen sich zum Beispiel in meiner Gemeinde in etwa wie folgt: 55 Prozent Personalkosten, 40 Prozent Raumkosten und 5 Prozent Sachaufwand. Entlastet wird eine Gemeinde nur, wenn sie in der Oberstufe im Vergleich zur Mittelstufe eine Klasse weniger führen kann. Dies wird kaum oft der Fall sein. Nur etwa 20 Zürcher Gemeinden haben pro Schuljahr mehr als 15 Gymischüler. Die Klassen werden daher in der Regel nur kleiner. 90 bis 95 Prozent der Kosten bleiben stabil. Auf die restlichen 5 bis 10 Prozent können allenfalls einige Franken gespart werden. Diese kleineren Klassen bringen andere Probleme mit sich, das wissen wir. Billiger wird es oft nicht. Praktisch alle Gemein-

den werden zur Kasse gebeten – diejenigen mit vielen Mittelschülern noch etwas mehr – einmal mehr aber, ohne dass die Gemeinden irgendwelches Mitspracherecht bekommen. Die angestrebte Lösung widerspricht deutlich einer sauberen Aufgabenteilung mit klaren Kompetenzen.

Am Rande ist diese Vorlage auch teilweise eine verdeckte Steuerausgleichsvorlage. Gemäss Berechnungen sehen die Zahlen der Gemeinden, die Steuerkraftausgleich zahlen, in etwa wie folgt aus: Etwa 12 Prozent aller Schüler leben in einer Steuerkraftausgleich zahlenden Gemeinde. Etwa 16 Prozent aller Mittelschüler kommen aus diesen Gemeinden. Diese Gemeinden werden etwa 20 Prozent der 28 Millionen Franken an den Kanton zahlen müssen. Es ist aber wirklich nicht mein Hauptthema. Die Abwälzung der so genannten Sparmassnahme betrifft wirklich nicht nur die reichen Gemeinden. Diese werden es auch zahlen können. Ein Teil der etwa 1,6 Millionen Franken wird der Kanton als Steuerfussausgleichszahlungen wieder übernehmen müssen. Die restlichen 20 Millionen gehen zu Lasten der anderen Zürcher Gemeinden. Es sind zum Beispiel Bülach, Dübendorf oder selbst Egg, die einiges mehr bezahlen als zum Beispiel Küsnacht. Diese Vorlage führt im Wesentlichen zu einer Kostenüberwälzung auf die Gemeinden, und zwar ohne jedes Mitspracherecht.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Vorlage abzulehnen.

Ich stelle den Antrag auf Nichteintreten.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der STGK: Ich habe das Wort nicht wegen Pierre-André Duc verlangt, sondern generell zwei, drei Bemerkungen zu den Diskussionen, die passiert sind, anzubringen. Sie haben schon gesehen, Oskar Bachmann hat in seinem privaten Votum klar bildungspolitische Themen aufgebracht. Prestige- und Bildungsfragen haben die STGK nun einfach nicht zu beschäftigen, das müssen Sie verstehen. So oder so ist die Volksschule Aufgabe der Gemeinden und die Mittelschule Aufgabe dieses Staates, und das soll sauber getrennt sein.

An Esther Guyer wie auch Erich Hollenstein: Die Kostenwahrheit in den Städten Zürich und Winterthur sind natürlich die beiden Hauptelemente, daher auch unser zusätzlicher Übergangsparagraf auf der einen Seite. Auf der anderen Seite, wenn Sie die Zahlen kurz visualisieren: Winterthur als kleinere Stadt profitiert ja massiv vom Finanz-

und Lastenausgleich. Das kennen wir, das ist gut so. Sie haben 155 Mittelschulabsolventen im Jahr 2000 gerechnet. Davon sind in den Freizügigkeitsprozenten 85. Das sind vier ganze Klassenzüge, die wir Winterthur schenken. Für 74 müssten sie bezahlen, das sind mindestens drei Klassenzüge selbst bei der Verstreutheit der Stadt Winterthur. Das spart die Schule Winterthur. Für Zürich ist das noch viel mehr, das haben wir mit Monika Weber intensiv untersucht. Die Stadt Zürich hat rund 800 Mittelschüler, das wurde auch schon gesagt. 220 davon gehen in die Freigrenze, das sind rund elf Klassenzüge, grob gerechnet. Und für 600 Schüler bezahlen sie. Wenn sie dafür ein Schulhaus bauen müssten, wären das mindestens 30 Klassenzimmer mit Lehrern, mit der ganzen Organisation. Das spart die Stadt Zürich. In dem Sinne haben sowohl die Stadt Zürich als auch die Stadt Winterthur alles Interesse daran, mehr Schülerinnen und Schüler in die Mittelschule zu senden.

Auf der anderen Seite glaube ich – das ist meine letzte Bemerkung als Antwort auf Pierre-André Ducs Bemerkung «Bezahlen ohne Mitspracherecht»: Primär Ja. Auf der anderen Seite haben wir – Ueli Annen hat das erwähnt – die Hoffnung, dass die Gemeinden ihre Volksschulqualität verbessern, damit mehr Schülerinnen und Schüler in ihrer Gemeinde in die Schule gehen können.

Ich habe geschlossen und bitte Sie zuzustimmen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Ich möchte doch nochmals zur Ausgangslage zurückkommen. Nach wie vor stehen wir vor einem sehr starken Wachstums des Langzeitgymnasiums, denn gegenwärtig steigen dort die Anmeldezahlen auch wieder sehr stark an im Unterschied zum Kurzgymnasium. Das war ja auch der auslösende Grund dieser Debatte. Immerhin – das darf ich statistisch festhalten – kennt die Mehrheit der Kantone keine öffentlichen Langgymnasien. Offensichtlich ist das Schulsystem auch so funktionsfähig.

Nun weshalb dieses Wachstum? Dieser Frage muss man nachgehen und sind wir auch stets nachgegangen. Wahrscheinlich ist die gegenwärtige Welle des starken Zugangs wieder darauf zurückzuführen, dass wir bei den Lehrstellen vor allem auch in qualifizierten Berufen Probleme haben – KV, Informatik und so weiter – und das begünstigt dann jeweils auch den Übertritt in ein Gymnasium. Wir stellen aber auch fest, dass gerade im Langgymnasium sehr viele Akademikerkin-

der in diese Schulform eintreten und dass diese Schulform mit dem mehr oder weniger Verschwinden der altsprachlichen Gymnasien natürlich den historischen Grund einer langen und nachhaltigen Ausbildung in den alten Sprachen nicht mehr erfüllt. Diese Gründe haben die Schritte sicher rechtfertigt. Im Übrigen werden uns die Fragen der Lehrstellen in absehbarer Zeit ohnehin noch beschäftigen.

Was die Qualität der Sekundarschule betrifft, ist immerhin festzuhalten, dass in den Tests die Leistungen in Mathematik zwischen Gymnasium und Sek A oder ehemals Sekundarschule praktisch gleichwertig sind. In der Sprache sind die Gymnasiasten etwas besser. Allerdings muss man sich im Klaren sein, dass die Selektion ins Langgymnasium doch relativ sprachorientiert ist und dass es insofern erklärbar ist. Gerade hier liegt ja auch ein Grund, weshalb viele Schulpräsidentinnen und -präsidenten für die Aufhebung des Langgymnasiums sind, weil natürlich dann auch eine gewisse starke Gruppe der Sekundarschule A praktisch entzogen wird. Das führt vor allem dort zu Problemen, wo der Anteil der Langzeitgymnasiastinnen und -gymnasiasten sehr hoch ist.

All diese Überlegungen des starken Wachstums und damit natürlich auch der Finanzlastverschiebung auf den Kanton haben eine starke Rolle gespielt, und wir stehen hier eigentlich primär doch vor der Frage auch einer finanziellen Äquivalenz, dass eben der Trend in noch mehr Langgymnasium zu Lastenverschiebungen an den Kanton führt und in den letzten Jahren auch geführt hat. Wir sind uns im Klaren, dass man nicht überall Klassen sparen kann. Es ist aber immerhin darauf hinzuweisen – das wurde auch von Ueli Annen unterstrichen –, dass die Kosten ja in der Sekundarschule deutlich niedriger sind als im Langgymnasium. In diesem Sinne hat die Vorlage sicher eine Sparwirkung.

Ich ersuche Sie deshalb um Eintreten und um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Ratspräsident Thomas Dähler: Pierre-André Duc hat den Antrag gestellt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Wir stimmen ab.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 29 Stimmen, auf die Vorlage 3989a einzutreten.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 31 und 43

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Der Minderheitsantrag von Pierre-André Duc auf Ablehnung der Vorlage wird in der Schlussabstimmung bereinigt, welche wir anlässlich der Redaktionslesung in zirka vier Wochen durchführen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 3. Gesetz über die Universität Zürich (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 24. Juli 2002 und geänderter Antrag der KBIK vom 21. Januar 2003 **3990a** 

Eintreten

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen Kommission für Bildung und Kultur Eintreten auf die Vorlage 3990a. Ich beschränke mich im Folgenden auf die politisch wesentlichen Teile der Gesetzesänderung ...

Ratspräsident Thomas Dähler: Oskar Bachmann, ich bitte Sie um Unterbrechung. (Zu den Tribünenbesuchern, die ein Transparent entrollt haben) Ich bitte die Damen und Herren auf der Tribüne, das Transparent unverzüglich zu entfernen. (Das Transparent wird entfernt.)

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich beschränke mich im Folgenden auf die politisch wesentlichen Teile der Gesetzesänderung, da die verschiedenen Minderheitsanträge im Rahmen der Detailberatung ausführlich zur Sprache kommen werden.

Vorab noch ein Wort zur Kommissionsarbeit. Die KBIK führte Hearings mit allen Gruppierungen der Universität durch, das heisst den Studierenden, Assistierenden, Privatdozenten und der Professorenschaft. Selbstverständlich wurde auch die Universitätsleitung angehört. Zum Thema Berufungsverfahren liess sich die Kommission zusätzlich durch ein Mitglied des Universitätsrates, Professor Jakob Nüesch, orientieren, der als ehemaliger Präsident der ETH Zürich sowohl das Verfahren bei der ETH als auch der Universität im Detail kennt.

Das Universitätsgesetz trat 1998 in Kraft. Nach über vier Jahren Praxiserfahrung zeigt sich, dass in einzelnen Bereichen gewisse Anpassungen und Ergänzungen notwendig sind. Das meiste davon ist unbestritten, wie zum Beispiel die Aufnahme einer Regelung über die Urheberrechte bei Computerprogrammen oder die gesetzliche Verankerung des Beitrages für den HSVZ. Im Vorfeld der heutigen Debatte sorgte vor allem ein Punkt für Diskussionen: Die Frage der Studiengebühren. Gemäss der geltenden Regelung wird die Höhe der Studiengebühren durch die an den schweizerischen Universitäten geltenden Ansätze begrenzt. Demgegenüber sah der Antrag des Regierungsrates die Möglichkeit vor, dass die Studiengebühren im Maximum bis zur Höchstgrenze der interkantonalen Universitätsvereinbarung erhöht werden könnten, das heisst auf rund 1200 Franken pro Semester. Die Kommission entschied jedoch, bei der heutigen Regelung zu bleiben. Hier ein Wort der Klarstellung: Auch bei der heutigen Bestimmung im Universitätsgesetz können die Gebühren erhöht werden, allerdings nur in Absprache mit den anderen Universitäten und wohl in kleineren Schritten.

Wie bereits beim Erlass des Universitätsgesetzes von 1998 bildet auch bei dieser Vorlage die Organisationsform der Studierenden ein Streitpunkt. Die Kommissionsmehrheit entschied auch hier, bei der heutigen Regelung des Universitätsgesetzes zu bleiben, das heisst, hier ist keine öffentlichrechtliche Körperschaft der Studierenden. Gemäss diesem Modell wären alle Studierenden mit der Immatrikulation automatisch Mitglied dieser Körperschaft geworden. Und alle Studierenden, welche dieser Körperschaft nicht angehören wollen,

müssten dies speziell beantragen oder erklären. Die heutige Regelung sieht dagegen vor, dass die Studierenden durch den Studierendenrat vertreten werden und es den Studierenden überlassen bleibt, ob und in welchen privatrechtlichen Organisationsformen sie sich organisieren und beteiligen wollen.

Als letzten Punkt möchte ich noch eine wesentliche Änderung der Kommission erwähnen: Die Neuregelung des Berufungsverfahrens. Dieses soll gestrafft und verbessert werden. Letzteres soll dadurch erreicht werden, indem neu zwingend jeder Berufungskommission mindestens zwei externe Experten oder Expertinnen als Mitglieder angehören müssen. Zudem wird das Verfahren gestrafft, indem nicht mehr die Fakultätsversammlung, das heisst die Versammlung aller Professorinnen und Professoren einer Fakultät die Berufungsliste zuhanden der Universitätsleitung verabschiedet, sondern bei grösseren Fakultäten auch ein Fakultätsausschuss oder eine Kommission. Der Antrag des Regierungsrates sah dies zwar auch vor, aber nur als Möglichkeit, was der Kommission zu wenig weit ging. Ein Wort zur Erklärung hier: Auf der Berufungsliste werden in der Regel drei Personen im ersten, zweiten und dritten Rang aufgeführt, die für die Nachfolge eines Professors oder einer Professorin in Frage kommen. Gestützt auf diese Liste nimmt die Universitätsleitung normalerweise mit dem erstplatzierten Kandidaten die Berufungsverhandlungen auf und stellt, wenn man sich einig ist, zuhanden der Universitätsleitung Antrag auf Ernennung des Betreffenden.

Wie eingangs erwähnt, bitte ich Sie um Eintreten auf diese Vorlage.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion stimmt für Eintreten auf die vorliegende Gesetzesvorlage. Wir sind erfreut, dass die Änderung von Paragraf 41 und damit eine mögliche Verdoppelung der Studiengebühren vom Tisch ist. Die SP hat von Anfang an die Position vertreten, dass höhere Studiengebühren die Chancengleichheit gefährden würden. Es freut uns, dass uns alle bürgerlichen Parteien gefolgt sind.

Jugendliche aus finanziell guten Verhältnissen und aus Akademikerhaushalten sind an der Universität überproportional vertreten. In den letzten Jahren hat der Anteil Studierender aus ärmerem Elternhaus sogar noch weiter abgenommen. Auch die Stipendienregelung ist ungenügend. Sobald dann eben gearbeitet wird, muss zurückbezahlt wer-

den und für Studierende aus ärmerem Elternhaus bleibt oft nichts anderes übrig, als ganz auf die Stipendien zu verzichten, weil das ganze Verfahren so kompliziert ist. Wir wollen keine Uni nur für Reiche. Auch ohne die Studiengebührenverdoppelung werden wir uns in nächster Zeit überlegen müssen, was wir tun wollen, damit sich nicht nur noch Wohlhabende eine Hochschulbildung leisten können.

Wir haben den Minderheitsantrag für eine verfasste Studierendenschaft – in Paragraf 17 ist das – gestellt. Der heutige Studierendenrat hat keine Rechtspersönlichkeit, was das Politisieren auf nationaler Ebene und die Legitimation schwierig macht. Die Studierenden bekämen dadurch eine stärkere Vertretung und die Institutionen bekämen dadurch ein verlässliches Gegenüber.

Wir sind der Frage nachgegangen, was es mit der Zuweisung der Studienanwärterinnen und -anwärter an andere Universitäten auf sich hat, gegen die sich die Studierenden gewehrt haben. Das kommt in Paragraf 14 vor. Hier ist Entwarnung angesagt. Kriterien wie die Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse und Lebensumstände stehen im Reglement, und es hat noch kein einziges Mal Unstimmigkeiten gegeben deswegen.

Ein weiterer und wichtiger Punkt ist unser Minderheitsantrag in Paragraf 25. Wir fordern einen Leistungsauftrag und einen mehrjährigen Rahmenkredit. Nur so ist eine mehrjährige Planung möglich. Ausserdem sollen gewisse Leistungen festgelegt werden können. Wenn der Kanton die Universität auch verselbstständigt hat, so heisst das nicht, dass er auf die grossen Linien keinen Einfluss nehmen soll, im Gegenteil. Die Universität ist für den Standort Zürich, für die Forschung, für die gute Ausbildung enorm wichtig, und auf gewisse Kriterien sollen wir Einfluss nehmen und für diese geforderten Leistungen auch das entsprechende Geld garantieren. Denn es geht um langfristige Projektaufbauarbeit, die nicht jedes Jahr geändert oder sistiert werden kann.

Die Mehrheit der SP-Fraktion wird bei Paragraf 28 den Mehrheitsantrag stützen, wonach der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin weiterhin Präsident oder Präsidentin des Universitätsrates sein kann. Das stärkt die Stellung der Universität im Kanton. Eine Minderheit unterstützt den Minderheitsantrag, wonach der Bildungsdirektor nicht mehr zwei Hüte anhaben soll.

Wir begrüssen sehr, dass der Fakultätskommission für Berufungen neu mindestens zwei externe Expertinnen und Experten angehören. Das bietet die Möglichkeit für ein objektiveres Wahlverfahren, in dem es weniger zu Verfilzung und Mobbing kommen kann. Für die Qualität des Berufungsverfahren ist dieses Modell, wie Genf es zum Beispiel auch kennt, von Vorteil.

Die SP wird auf die Vorlage eintreten, die kleine, aber wichtige Änderung für eine wichtige Institution.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich bin eigentlich sehr erstaunt, wie die ganze Diskussion über die Änderung der Gesetzesvorlage gelaufen ist. Der Regierungsrat hat nach meiner Ansicht das einzig Richtige getan und die Möglichkeit geöffnet, dass die Semestergebühren an der Uni endlich einmal angepasst werden können - eine Anpassung, die längst fällig ist. Vor zirka eineinhalb Jahren haben wir hier ein Postulat von mir abgeschrieben, das verlangt, dass sämtliche Semester- und Studiengebühren angepasst und vor allem aufeinander abgestimmt werden. Wir wissen, viele Gebühren sind weit höher als jene an der Uni. Als Beispiel kann ich anfügen: Ein Sohn von mir hat nach der Berufslehre die Werkstattleiterprüfung gemacht und anschliessend die Meisterprüfung. Das kostete ihn die Kleinigkeit von rund 30'000 – weit mehr, als Studenten an der Universität bezahlen. Es ist für mich also unverständlich, warum der Regierungsrat mit der Gesetzesvorlage nicht auch die in meinem Postulat angesprochenen Probleme zu lösen versucht hat. Es wäre genau der richtige Moment gewesen, eine Gesamtschau zu halten und endlich einmal die Bevorzugung der Hochschulstudenten ein Ende zu setzen. Es wäre die Gelegenheit gewesen, eine Vorlage zu bringen, die korrekt und kostenneutral wäre.

Nun ist es aber noch viel schlimmer gekommen, indem die KBIK sogar die Möglichkeit einer Studiengebührerhöhung verhindern will, indem sie die Vorlage des Regierungsrates entsprechend ändert. Und es ist nicht so, Chantal Galladé, dass alle den Vorstellungen der SP gefolgt sind. Nur weil ein paar Studenten lauthals demonstriert haben – und es waren ja wirklich nur sehr wenige – ist beinahe die ganze Kommission gekippt.

Ich beantrage daher,

den Paragrafen 41 so ins Gesetz aufzunehmen, wie er in der ursprünglichen Fassung der Vorlage 3990 vom Regierungsrat geschrieben steht.

Auch mit dieser Fassung werden die Gebühren nicht gleich verdoppelt oder aufs Maximum ansteigen, wie dies die Studenten an den Demos gross und laut verkündet haben. Das ist barer Unsinn.

Ich bitte Sie daher, dann mit einer Mehrheit der SVP bei Paragraf 41 meinem Antrag zu folgen und zu einer vernünftigen Lösung Hand zu bieten.

Ratspräsident Thomas Dähler: Hansjörg Schmid, ich bitte Sie, diesen Antrag dann schriftlich zu formulieren und bei der Detailberatung nochmals einzubringen. Wir sind jetzt beim Eintreten.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Der umstrittenste Punkt dieser Vorlage, nämlich die Möglichkeit zur Verdoppelung der heutigen Studiengebühren auf 1200 Franken ist vom Tisch, und das ist gut so. Es geht nicht an, dass die bürgerliche Mehrheit, Hansjörg Schmid, hier die Steuern senkt, im neuen Budget den Staatsbeitrag für die Uni kürzt und dann immer noch davon ausgeht, dass die Uni zur Kompensation dieser Kürzungen die Gebühren erhöht. Das wäre nichts anderes und wirklich nichts anderes als eine Umverteilung zu Lasten der Studierenden. Und so können wir das nicht machen. Mit der Verwerfung dieses Vorschlags ist die Glaubwürdigkeit dieses Hauses einigermassen gewahrt. Die Stunde der Wahrheit kommt allerdings erst im nächsten Jahr, wenn der Regierungsrat auf Grund der bürgerlichen Steuersenkungspolitik massive Ausgabensenkungen vornehmen muss, die ohne Zweifel auch die Bildung und die Universität treffen werden. Das macht uns Angst.

Der inhaltlich zentrale Punkt dieser Vorlage ist die Neuregelung des Berufungsverfahrens, denn von der Gewinnung hervorragender Professorinnen oder Professoren hängt entscheidend die Qualität der Universität ab. Zum einen schreibt das Gesetz neu ausdrücklich vor, dass jeder Berufungskommission mindestens zwei externe Expertinnen oder Experten angehören müssen. Damit wollen wir erreichen, dass die Aussensicht bewusst verstärkt wird und interne Seilschaften verhindert oder mindestens erschwert werden. Zum andern soll nicht mehr die Fakultätsversammlung über die Beeufungsliste, das heisst

über die Auswahl zu ernennender Professorinnen und Professoren entscheiden. Es ist schon unglaublich, dass heute noch zum Beispiel an der grossen Philosophischen Fakultät rund 100 Professorinnen und Professoren in der Fakultätsversammlung zusammenkommen und darüber befinden, wen sie für erlaucht genug halten, in ihrem Gremium mitzuarbeiten. Der Hauptgrund gegen dieses System liegt darin, dass die Gefahr einer Nivellierung gegen unten besteht, auch wenn dies von der Professorenschaft vehement bestritten wird. Es ist doch klar, dass niemand freiwillig für den oder vielleicht sogar für die Beste stimmt, weil damit auch die eigene Position in Gefahr gebracht wird. Auch das Argument, dass der Sachverstand der Fakultät notwendig ist, sticht nicht, denn wie soll zum Beispiel ein Professor der Politikwissenschaften eine Neuberufung beispielsweise bei der Archäologie beurteilen können? Oder ein Professor für Chirurgie eine Berufung für Toxikologie? Die Gefahr von Seilschaften kann allerdings nie ganz ausgeschlossen werden. Es ist jedoch Aufgabe der Universitätsleitung, dafür zu sorgen, dass nur die Besten an die Uni Zürich berufen werden, denn die Unileitung stellt ja letztendlich dem Unirat Antrag auf Ernennung einer Professorin oder eines Professors, und es liegt dann in der Verantwortung des Unirates zu kontrollieren, ob bei jeder Berufung ein korrektes und faires Verfahren durchgeführt wurde. Der Vorschlag der Kommission verbessert und stärkt das Verfahren und beeinflusst damit die Qualität von Lehre und Forschung an der Uni mit Sicherheit positiv.

Wir stimmen für Eintreten.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion wird auf die Vorlage 3990a eintreten. Das Gesetz über die Uni Zürich hat sich grundsätzlich bewährt. Nach dreieinhalbjähriger Anwendungszeit geben die gemachten Erfahrungen lediglich Anlass zu kleineren Ergänzungen und Anpassungen. Die Aufnahme einer Bestimmung über die Urheberrechte bei Computerprogrammen schafft klare Verhältnisse und entspricht der Regelung des Bundes. Eine angemessene Beteiligung der Uni am Gewinn wird neu gesetzlich geregelt.

Ebenso sinnvoll ist es, die heute bereits praktizierte Möglichkeit, Studierende im Rahmen der Zulassungsbeschränkungen anderen Universitäten zuzuweisen, ausdrücklich im Gesetz zu verankern. Die Straffung des Berufungsverfahrens macht Sinn.

Nachdem eine Erhöhung des Staatsbeitrages an die Uni in dem von ihr gewünschten Ausmass aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, können wir den Vorschlag des Regierungsrates, die Studiengebühren zu erhöhen, durchaus verstehen. Trotzdem will die CVP die heutige gesetzliche Regelung beibehalten. Die Studiengebühren sollen sich weiterhin nach den Ansätzen der übrigen schweizerischen Universitäten richten. Für eine Verdoppelung der Gebühren ist heute der falsche Zeitpunkt. Für die Studierenden hat sich das Arbeitsumfeld stark verändert. Auch sie finden zurzeit nur schwer eine Teilzeitbeschäftigung. Zu den verschiedenen Minderheitsanträgen werde ich bei der Detailberatung Stellung nehmen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Auch die Freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Es handelt sich um eine kleine Revision, und das ist auch richtig so, denn nach wenigen Jahren gibt es auch keinen Grund, grosse Änderungen vorzunehmen. Hingegen müssen einige Strukturen geklärt werden. Es handelt sich, könnte man sagen, um Garantiearbeiten am Bau oder – wenn Sie wollen – um einen «Sockenhalt» auf dem Marsch, damit es keine Blasen gibt.

Wir Freisinnigen finden es wichtig, dass dieses Gesetz schlank bleibt. Schlank heisst für uns, dass wir die Universität sowohl in finanziellen Fragen als auch in ihrer Interessenvertretung möglichst wenig einengen, damit sie ihre Autonomie auch wahrnehmen kann. Die Kehrseite dieser Medaille ist andererseits auch, dass wir im Parlament Selbst-disziplin üben müssen und die Universität nur dort binden dürfen, wo es wirklich ihr Kernangebot betrifft, nämlich Lehre und Forschung. Keinen Spielraum sehen wir bei den Berufungen, und wir haben deshalb – was eher unüblich ist – auf der Ebene des Gesetzes festgeschrieben, dass zwei externe Experten bei jedem Berufungsverfahren beizuziehen sind. Wir halten dies für eine strategische Frage. Es ist das wichtigste Geschäft an der Universität überhaupt, wen man beruft als Professorin beziehungsweise Professor. Auch werden die Führungsorgane stärker in diesen Prozess eingebunden. Über die Gebührenregelung werden wir im Detail sprechen.

Ich bitte Sie im Namen der FDP einzutreten, der Kommission zu folgen und die Minderheitsanträge mit einer Ausnahme abzulehnen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Noch vor fünf Wochen sah es so aus, als würde das neue Universitätsgesetz wegen der Frage der Gebührenerhöhung heftig umstritten sein. Zu meiner nicht geringen Überraschung ist dies nun nicht mehr der Fall, da die umstrittene Regelung über eine Gebührenerhöhung von der Kommission aus der Vorlage herausgekippt wurde. Die Gebühren der Universität Zürich sollen sich wie bisher im mittleren Bereich der übrigen schweizerischen Hochschulen bewegen, was die EVP als angemessen erachtet. Ein Minderheitsantrag der SP sieht zwar vor, dass Entscheide über die Höhe der Semestergebühren durch den Kantonsrat und nicht durch den Universitätsrat getroffen werden. Dies ist aber meiner Meinung nach keine Schicksalsfrage und wird hoffentlich die Vorlage nicht gefährden.

Zu den einzelnen Minderheitsanträgen noch ein paar Bemerkungen: Den Minderheitsantrag bei Paragraf 17 werden wir unterstützen, da wir in einer obligatorischen Mitgliedschaft mit Austrittsmöglichkeit keine Zwangsmitgliedschaft für die Studierenden sehen. Die Kommissionsmehrheit möchte den Studierendenrat mit freiwilliger Mitgliedschaft in seiner heutigen Form beibehalten. In den meisten Universitäten der Schweiz bilden die immatrikulierten Studierenden einer Hochschule eine öffentlichrechtliche Körperschaft des kantonalen Rechts. Studierende, die dieser Körperschaft nicht angehören möchten, haben die Möglichkeit auszutreten, ohne dass ihnen deswegen irgendwelche Nachteile erwachsen.

Beim Paragrafen 28 sind wir der Auffassung, dass der Bildungsdirektor nicht Präsident des Universitätsrates sein soll. Die vorliegende Formulierung des Minderheitsantrages schliesst aus, dass der Bildungsdirektor die Leitung des Universitätsrates übernimmt. Selbst Regierungspräsident Ernst Buschor bezeichnete es als wirkungsvolle Entlastung, wenn der Regierungsrat nicht mehr Präsident des Universitätsrates sein müsse.

Das revidierte Universitätsgesetz bringt Verbesserungen, die sich aus der Praxis heraus aufgedrängt haben. Die inhaltlichen Differenzen bei der Ausgestaltung des neuen Gesetzes wiegen nicht besonders schwer. Wir sind deshalb für Eintreten.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Ich bin zwar nicht Kommissionsmitglied, war aber Mitglied der seinerzeitigen für das neue Universitäts-

gesetz verantwortlichen Kommission. Und in dieser Eigenschaft möchte ich mich kurz zur Vorlage eben dieses Gesetzes äussern.

Wir waren damals etwas von Innovationsgeist beseelt und wir meinten, es würde lange dauern – nicht gerade knapp 150 Jahre, aber doch noch etwas länger als vier Jahre –, bis wieder Neuerungen nötig würden. Nun, die Vorlage des Regierungsrates ist aus dieser Sicht als Mischung anzusprechen. Einige Dinge kommen mir sehr bekannt vor, weil auch wir schon über diese sprachen und vielleicht damals nicht die richtige Lösung fanden. Andere Dinge sind neu oder bringen Erfahrungen ein, die in den letzten Jahren gemacht wurden, – in diesem Sinne Garantiearbeiten, wie Jean-Jacques Bertschi gesagt hat. Als grosser Wurf kann die Teilrevision allerdings nicht betrachtet werden. Der Geist des geltenden Gesetzes aber – das kann gesagt werden – bleibt erhalten.

Ein wichtiges Element allerdings, die Ausgestaltung der Autonomie der Universität, deren Unabhängigkeit, ist meines Erachtens immer noch nicht recht gelöst. Insbesondere ist die Verbindung der Planung des Regierungsrates mit derjenigen der Universität nicht recht gelöst, weshalb der Vorschlag für die Einführung eines Leistungsauftrages eingebracht wurde. An der Nahtstelle zwischen selbstständiger Universität und dem Träger und Hauptfinanzierer der Universität ist meines Erachtens im geltenden Recht noch nicht alles zum Besten bestellt, weshalb neue Wege gesucht und beschritten werden müssen.

Ein zweites wichtiges neues Element ist auch die Änderung des Berufungsverfahrens. Hier sind alle Bestrebungen, schnell, aber im Einklang mit einer vorher eventuell lange diskutierten Strategie Berufungen durchführen zu können, zu unterstützen. Zur Qualitätssicherung der Verfahren ist aber auch der Beizug von Externen und die Stärkung der Schulleitung von grösster Wichtigkeit.

Insgesamt ist die Vorlage, so wie sie jetzt vorliegt, also als gute Erneuerung eines noch nicht allzu alten Gesetzes anzusehen. Eintreten und Beschlussfassung sind zu begrüssen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich spreche im Rahmen des Eintretens lediglich zu zwei Schwerpunkten dieser Vorlage, zum einen zur Zwangskörperschaft – da mit der Mehrheit der SVP-Fraktion – und dann zum Zweiten zur Frage der Gebührenerhöhung; in diesem Fall als Vertreter einer Minderheit der SVP-Fraktion.

Zur öffentlichrechtlichen Körperschaft als Erstes: Dieser Begriff tönt schön juristisch. Wenn man aber weiterliest in der Gesetzesvorlage, dann stösst man eigentlich auf das, was er tatsächlich ist. Es wird in Absatz 2 von Paragraf 17 so schön gesagt, «diese Körperschaft nimmt ohne ein allgemein politisches Mandat die studentischen Interessen ihrer Mitglieder wahr». Genau in diesem Fall sind wir eben der Überzeugung, dass wenn man eine solche Körperschaft auf die Beine stellt, das politische Mandat dann die Folge davon sein wird. Das Zweite ist, dass in den Erläuterungen zu dieser Vorlage steht, es sei eben keine Zwangsmitgliedschaft, weil man ja schliesslich zwar gesetzlich beitrete, aber dann eine Austrittsmöglichkeit hat. Die Realität wird dann aber eben so aussehen, dass nur sehr wenige von dieser Austrittsmöglichkeit Gebrauch machen wollen, weil man sich ja nicht so gross um dieses Thema kümmert. Die Realität wird sein, dass aber sehr viele Gebührengelder in diese Körperschaft fliessen werden und eben einige ganz wenige über die gesamte Studentenschaft bestimmen wollen und werden, und das wird dann sehr wohl ein politisches Mandat sein. Deshalb sind wir von der SVP gegen diese Einrichtung einer öffentlichrechtlichen Körperschaft, die in unseren Augen eben nichts anderes als eine Zwangskörperschaft ist, ein Thema übrigens, das auch schon bei dem ursprünglichen Gesetz und nicht erst jetzt bei der Änderung heiss umstritten war und das dannzumal ebenfalls abgelehnt wurde.

Nun noch zu den Studiengebühren. Die Gebührenhöhe als solche ist für uns als Minderheit nicht so sehr entscheidend. Aber was sehr entscheidend ist und eben sehr störend, ist das Prinzip, das hier angewandt wird. Wie sieht denn die Realität aus? Die Realität sieht so aus, dass die Universität jetzt zu wenig Geld hat oder behauptet, zu wenig Geld zu haben. Via Staatsbeitrag ist nichts mehr zu holen. Anstatt dass man versucht, bei sich selber irgendwo Einsparungen zu tätigen, nimmt man den leichtesten und nächstmöglichen Weg, nämlich denjenigen über die Gebührenerhöhung. Und Gebührenerhöhungen waren noch selten nach dem Gusto der SVP. Wenn Hansjörg Schmid die unterschiedlichen Gebühren angesprochen hat, dann muss ich ihm Recht geben. Auch das ist etwas sehr Störendes, dass an verschiedensten Schulen sehr unterschiedliche Gebühren erhoben werden. In dieser sachlichen Frage sollte man irgendwann einmal eine Angleichung finden, und zwar von sämtlichen Schulen. Es ist aber – um auf die Vorlage Universitätsgesetz zurückzukehren - ein sehr schlechter

Ratgeber, wenn man das Betroffenheitsprinzip anwendet und sagt «ich hab' mehr bezahlen müssen, also sollen die anderen auch mehr bezahlen müssen». Und genau dies ist leider vorwiegend geschehen. Ich bitte Sie abschliessend, auf die Vorlage einzutreten, auf die Einführung der Zwangskörperschaft und ebenfalls auf die Gebührenerhöhung zu verzichten.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Kurz ein paar Bemerkungen. Es ist sicher so wie Sebastian Brändli gesagt hat, dass der Geist des Universitätsgesetzes gewahrt wird. Es sind – sehen wir von der Gebührenfrage einmal ab – Retouchen, die sich einfach aus der Praxis entwickelt haben und die jetzt im Wesentlichen einen kleineren Korrekturbedarf schaffen. Es ist so beim Studierendenrat, dass in der Tat, wie Jürg Trachsel gesagt hat, in einer ersten Vorlage der Rat dies abgelehnt hat. Wir haben – das möchte ich unterstreichen – in der Zusammenarbeit im Universitätsrat mit der Studierendenvertretung gute Erfahrungen gemacht. Wir wollten deshalb jetzt diese Möglichkeiten schaffen. Die Regierung kann sich aber dem Mehrheitsantrag der Kommission aus den Gründen, die hier dargelegt werden, anschliessen. Beim Fakultätsausschuss wollten wir etwas mehr Spielraum schaffen für die Fakultäten. Wir können aber mit dem Antrag der Kommission ebenfalls leben.

Was den Leistungsauftrag von Sebastian Brändli betrifft, möchte ich nur unterstreichen, dass ein Leistungsauftrag natürlich dann Sinn machen würde, wenn er mit einem Finanzrahmen verknüpft würde, ähnlich wie beim Verkehrsverbund oder wie beim Opernhaus, dass aber dann Anschlussforderungen für die Fachhochschulen, ja teils für die Gymnasien stehen würden und damit die finanzpolitische Flexibilität bei umfassenden Leistungsaufträgen doch erheblich eingeschränkt würde. Im Übrigen hat man beim Bund ja auch das Problem, dass der Leistungsauftrag zum Teil vom Finanzrahmen entkoppelt ist und sich dann an den technischen Hochschulen daraus Probleme ergeben können.

Nun zu den Gebühren. In der Tat ist es so, dass wir der Kommission für Bildung und Kultur eine Auslegeordnung über die vielfältigen Gebühren, die zum Teil erheblich höher sind – da muss ich Hansjörg Schmid Recht geben –, erstellt haben. Das ist allerdings auch eine Frage der finanziellen Verarbeitbarkeit im System. In einer ersten

Phase wird es dazu kommen, dass durch die wachsende Zahl von Berufen im Berufsbildungsgesetz natürlich faktisch eine Gebührenreduktion entsteht, weil eine grössere Gruppe von Berufen mit dem neuen Berufsbildungsgesetz zu BWA- oder ehemaligen BIGA-Berufen wird und hier eine Entlastung eintritt. Ich räume aber ein, dass bei den höheren Fachhochschulen das Problem – allerdings auch aus finanzpolitischen Gründen – noch nicht unmittelbar gelöst werden kann. Zur Erhöhung: Es ist richtig, wie es der Kommissionspräsident Oskar Bachmann erklärt hat, eine bescheidene Erhöhung wäre möglich. Der Rahmen ist schwer bestimmbar, weil er natürlich noch davon abhängt, wie andere Kantone in der Gebührenfrage entscheiden und insbesondere auch, wie die ETH entscheidet. Je nachdem steigt der Mittelwert dann etwas mehr oder weniger. Wir sind aber von der Überlegung ausgegangen, dass die Universität im Rahmen der Sparmassnahmen 04 erhebliche Probleme mit den Betreuungsverhältnissen bekommen wird, zumal auch von Bundesseite bereits die Ausgabenbremse zum Zug kommt und die finanzielle Situation auf Bundesseite kaum erleichtert wird. Es liegt in diesem Zusammenhang auch im Dienste der Studierenden, wenn wir die Betreuungsverhältnisse so gut als möglich ausgestalten – sie sind teilweise recht unbefriedigend - und wir hier dann solidarisch eine Finanzierung zwischen Studierenden und Staat und neben anderen auch dem Bund als Träger finden. Damit wäre die Möglichkeit - ich sage ausdrücklich die Möglichkeit – geschaffen, allenfalls Gebührenerhöhungen im skizzierten Ausmass vorzunehmen im Interesse der Studierenden und auch einer gewissen Solidarität von Studierenden, von Staat und von weiteren Trägern oder Mitfinanzierern der Universität. Wenn diese nicht der Fall ist, wird sich das Problem bezüglich Betreuung möglicherweise verschärfen. Ich möchte auch unterstreichen, dass die Gesetzesvorlage eine soziale Absicherung durch Gebührenverzicht der Universitätsleitung und auch durch erhöhte Stipendienleistungen vorsieht. Rund 20 Prozent der Mittel werden ja dann für diesen Zweck auch eingesetzt werden. Also wir versuchen, den sozialen Aspekten nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Ich muss Ihnen einfach darlegen, dass der Regierungsrat daran festhält. Und wenn Sie diese Gebührenerhöhung nicht bewilligen, werden wir uns vorbehalten müssen, in den Sparmassnahmen 04 nochmals je nach Lauf der Dinge auf diese Frage zurückzukommen.

In diesem Sinne ersuche ich Sie um Eintreten auf die Vorlage.

Ratspräsident Thomas Dähler: So wie wir das mitbekommen haben, hat niemand einen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Dem ist so. Damit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., §§ 12, 12a und 14Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 17

Minderheitsantrag Chantal Galladé, Hanspeter Amstutz, Esther Guyer, Susanna Rusca Speck, Elisabeth Scheffeldt Kern (in Vertretung von Regina Bapst-Herzog) und Charles Spillmann:

Vereinigung der Studierenden § 17. Die immatrikulierten Studierenden der Universität bilden eine öffentlich-rechtliche Körperschaft des kantonalen Rechts.

Diese nimmt ohne ein allgemein politisches Mandat die studentischen Interessen ihrer Mitglieder wahr und vertritt sie in hochschulpolitischen Angelegenheiten.

Die Körperschaft gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese regelt insbesondere die Austrittsmöglichkeit und stellt die Rechte derjenigen Studierenden sicher, die ihr nicht angehören. Die Geschäftsordnung unterliegt der Genehmigung durch die Erweiterte Universitätsleitung.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Körperschaft in ihrer Geschäftsordnung Mitgliederbeiträge vorsehen. Diese dürfen höchstens 3% der Semestergebühr betragen.

Eventualminderheitsantrag zu Abs. 2: Esther Guyer, Hanspeter Amstutz, Chantal Galladé, Susanna Rusca Speck, Elisabeth Scheffeldt Kern (in Vertretung von Regina Bapst-Herzog) und Charles Spillmann:

Diese nimmt die studentischen Interessen ihrer Mitglieder wahr und vertritt sie in hochschulpolitischen Angelegenheiten.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Bei diesem Paragrafen ist die studentische Mitbestimmung geregelt. Fünf schweizerische Universitäten regeln diese mit einer öffentlichrechtlichen Körperschaft kantonalen Rechtes. Vier Universitäten und mit dem bestehenden Gesetz auch die Uni Zürich kennen Studierendenvereinigungen als privatrechtlich organisierte Vereine. Die studentischen Vertreterinnen haben uns ihre Sicht der Dinge dargestellt und für die Annahme der von ihnen mit der Uni und der Bildungsdirektion ausgehandelten Formulierung – siehe Vorlage 3990 – mit Übernahme der öffentlichrechtlichen Körperschaft geworben. Es geht also um eine Zwangsmitgliedschaft mit Austrittsmöglichkeit oder um eine freie Vereinigung mit bewusstem Mitgliedschaftsantrag. Beide Modelle haben ihre Vorzüge und Nachteile.

Die Kommissionsmehrheit erachtet es in der heutigen liberalisierten Zeit als nicht mehr gegeben, Zwangsmitgliedschaften einzuführen. Den einzelnen Studentinnen und Studenten soll es überlassen werden, was und wie sie ihre Mitbestimmung regeln wollen. Ein Beitritt müsste aktiv von ihnen selber vorgenommen werden. Eine starke Kommissionsminderheit erachtet die Vertretungs-, Mitbestimmungs- und finanziellen Rechte mit einer öffentlichrechtlichen Körperschaft als vorteiliger und mutet es den Studentinnen und Studenten zu, eine willentliche Nichtmitgliedschaft zu beantragen. Wir haben deshalb Folgendes zu entscheiden: Die Kommissionsmehrheit will die bisherige Regelung des Gesetzes beibehalten. Der Minderheitsantrag will eine öffentlichrechtliche Körperschaft. Der Eventualminderheitsantrag kommt erst zur Diskussion, wenn Sie der Kommissionsminderheit zustimmen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion tritt für eine verfasste Studierendenschaft ein, weil es keinen logischen Grund gibt, dagegen zu sein. Aber es gibt einige Gründe, die dafür sprechen.

Erstens: Die Betroffenen, sprich der Studierendenrat und die Universitätsleitung wollen eine verfasste Studierendenschaft.

Zweitens: Der heutige Studierendenrat ist weder eine privatrechtliche noch eine öffentlichrechtliche Organisation. Er hat also keine Rechtspersönlichkeit. Das schränkt die politische Handlungsfähigkeit der Studierenden massiv ein. Zum Beispiel kann der Studierendenrat nicht Mitglied des Verbandes der schweizerischen Studenten und Studentinnen (VSS) sein. Er kann beim VSS nicht mitreden oder zumindest nicht mitstimmen. Dadurch sind die Zürcher Studierenden auf nationaler Ebene kaum vertreten.

Drittens: Die meisten Universitäten, so Bern, Basel, Freiburg, Luzern und St. Gallen haben eine öffentlichrechtliche Körperschaft und sie haben damit bis jetzt nie schlechte Erfahrungen gemacht. Übrigens, die verfasste Studierendenschaft ist keine Zwangskörperschaft, wie einzelne Kommissionsmitglieder das immer wieder nennen und genannt haben. Das Austrittsrecht sowie die Rechte der Studierenden, die nicht Mitglied sind, wurden in der Geschäftsordnung klar geregelt. Wir fordern die öffentlichrechtliche Körperschaft, weil die Studierenden eine starke Vertretung bekämen und die Institutionen ein verlässliches Gegenüber.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen stimmen dem Antrag Chantal Galladé zu. Die öffentlichrechtliche Körperschaft soll auf Wunsch der Studierenden wieder eingeführt werden; neu ist das ja nicht. Es gab sie schon bis in die Siebzigerjahre und im Nachhall der Achtundsechziger wurde sie aufgehoben. Der Wunsch der Studierenden nach einer starken Struktur und damit zu einer Vertretung in den Gremien mit einem starken Rückhalt blieb jedoch bestehen. Auch die Unileitung stützt das Begehren, denn die Zusammenarbeit mit einem gut verankerten und die Mehrheit der Studierenden vertretenden Gremium ist auch im Interesse der Unileitung, die einen starken Ansprechpartner braucht. Hinzu kommt doch, dass der Anspruch der aktiven Studierenden auf einen Mitgliederbeitrag von allen verständlich ist. Immerhin leisten sie viel Arbeit und vertreten letztendlich auch die Studierenden, die sich «nur» um ihr Studium kümmern wollen. Wenn sich jemand ausdrücklich nicht vertreten lassen will, ist das mit der Möglichkeit des Austritts garantiert. Es ist doch nicht zu viel verlangt, wenn sich diese Studierenden ein einziges Mal im Sinne der Mehrheit bewegen müssen. Und wenn Jürg Trachsel hier jammert, dass sie das letztendlich nicht tun werden: Nun diese Leute sind erwachsen, die sind selbstständig, die sind selbstverantwortlich und wissen, was sie wollen und was nicht. Bei Jürg Trachsel in der SVP ist es doch auch so. Wenn er nicht an die Parolenfassung der Versammlung geht, passiert es trotzdem einstimmig, ob er da ist oder nicht. Und genau so läuft es auch bei den Studierenden.

Ein Wort noch zu meinem Eventualminderheitsantrag, die Sache gehört eigentlich zusammen. Wenn wir Ja sagen zur öffentlichrechtlichen Körperschaft, dürfen wir ihr nicht im selben kleinen Nebensatz auch schon wieder die Zähne ziehen. Der Einschub, dass die Studierendenschaft ohne ein allgemein politisches Mandat die Interessen der Mitglieder wahrnimmt, sagt zwar nicht viel aus, gerade aber so viel, dass wir Vorschriften darüber machen wollen, was die Studentinnen und Studenten wollen und dürfen. Das ist nicht sinnvoll, weil wir von den Studierenden ja verlangen, dass sie ihre Anliegen in einem gesellschaftlichen und politischen Kontext verstehen und vertreten. Die Gesellschaft – auch da im Gegensatz zur Stimme von Jürg Trachsel – hat ein Interesse an politisch aktiven und wachen Staatsbürgern. Es gibt schon genug Leute, die keinen Blick über die eigene Nasenspitze hinaus wagen wollen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zu Artikel 17 und dem Eventualminderheitsantrag zu Absatz 2 zuzustimmen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die CVP wird den Minderheitsantrag nicht unterstützen. Wir wollen die heutige Vereinigung der Studierenden nicht in eine öffentlichrechtliche Körperschaft umwandeln. Ich bezweifle, dass eine solche dem Wunsch einer Mehrheit der Studierenden entspricht. Ich habe mit verschiedenen Studentinnen und Studenten gesprochen und kaum welche gefunden, die dem heutigen Studierendenrat beziehungsweise einer zukünftigen öffentlichrechtlichen Körperschaft angehören wollen. Insbesondere wollen sie nicht automatisch einer Vereinigung beitreten und für den Austritt ein Gesuch stellen müssen. Die öffentlichrechtliche Körperschaft kommt einer Zwangsmitgliedschaft gleich. Sie ist nicht der Wunsch der grossen Mehrheit der Studierenden und widerspricht dem liberalen Geist der autonomen Universität.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Zunächst etwas zur Logik: Ich glaube, wenn es in der Schweiz sowohl Universitäten gibt, die eine öffentlichrechtliche wie eine privatrechtliche Studentenschaft führen, dann ist es, denke ich, nicht eine Frage der Logik, sondern es gibt die beiden Möglichkeiten, man kann die beiden auch vertreten. In der Freisinnigen Fraktion war die Haltung recht einheitlich. Man ging davon aus, dass es zum einen eben unüblich sei, dass man aus

einem Verein austreten muss, bevor man eingetreten ist. Also man möchte eine klare, saubere Regelung. Und der Austritt als Pflicht, wenn man nicht dabei sein will, ist unüblich in unserem Verständnis von Vereinen. Man war der Ansicht, dass die Frage ja doch nun x-mal diskutiert wurde, nicht zuletzt bei der Verabschiedung des Universitätsgesetzes 1998. Und jedes Mal hat man sich im Falle Zürich gegen eine verfasste Studentenschaft entschieden. Man war der Ansicht, es gebe keine wichtigen neuen Gründe, diese Position jetzt zu ändern. Ich denke, auch die Finanzen dürften nicht das Hauptmotiv sein, denn es gibt ja im Kanton Zürich Zehntausende von Vereinen, die sehr viel Freiwilligenarbeit leisten, auch unbezahlte Arbeit. Und an der Universität kann man sich durchaus so organisieren, dass grosse Aufwendungen auch entschädigt werden.

Schliesslich hat die Universität Zürich wie die Universitäten, die andere Lösungen haben, ihre spezielle Geschichte, und ich denke, da liegt auch eine gewisse Skepsis begründet. Denn wenn Esther Guyer sagt, es sei doch wichtig, dass sich die Studenten politisch betätigen, dann stimme ich dem vollumfänglich zu. Das ist so! Sie sollen sich politisch betätigen. Aber sie leben ja in einer Gemeinschaft und in dieser Gemeinschaft gibt es Parteien. Wenn, wie Esther Guyer sagt, das politische Mandat eigentlich auch enthalten sein sollte, würde das heissen, dass die Universität von heute auf morgen zur mitgliederstärksten Partei des Kantons Zürich würde, allerdings nicht zur mandatsstärksten. Und wir denken einfach, diese Parallelorganisation braucht es nicht. Sich politisch betätigen heisst nicht, dass man das zwingend an der Universität tun muss, wobei ja hier im Gesetzestext dieses Mandat auch ausgeschlossen werden soll. Hier verweise ich aber auf die Skepsis bezüglich auch der entsprechenden Einhaltung.

Nochmals, wir haben grossmehrheitlich keine klaren Gründe gesehen, die Position, wie sie mehrfach bestätigt worden ist in den Diskussionen dieses Rates, jetzt zu ändern. Und wir bitten Sie, bei der jetzigen Lösung zu bleiben.

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Chantal Galladé, es gibt sehr wohl sehr viele logische Gründe, gegen eine Zwangsmitgliedschaft zu sein. Wir wollen nicht primär politisierende, sondern studierende Studentinnen und Studenten. Wir haben die Zwangskörperschaft seinerzeit mit sehr guten Gründen abgeschafft und sind damit sehr gut gefahren. Jede Veränderung im gegenteiligen Sinne wäre ein Rück-

schritt. Das wollen wir nicht. Eine politische Vertretung im Promillebereich, die dann von sich sagt, sie rede für alle Studierenden, ist nicht das, was wir an der Universität wollen. Sie ist nicht repräsentativ. Yvonne Eugster hat völlig Recht. Die übergrosse Mehrheit der Studierenden will eine solche Zwangsverpflichtung nicht.

Stimmen Sie deshalb Nein zur Zwangskörperschaft, lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Freisinnigen sind ängstlich geworden. Das ist schade, aber wenn ich die Argumente von Jean-Jacques Bertschi höre, weiss ich auch warum. Er hat Angst, es gäbe eine mitgliederstarke Partei. Also stärker als die Freisinnigen ist man noch schnell, Jean-Jacques Bertschi. (Heiterkeit.) Man muss es doch unterscheiden. Wovon sprechen wir denn hier? Wir sprechen hier von einer starken Stimme, einer starken Vertretung in hochschulpolitischen Fragen. Dass das in einem gesamtpolitischen Zusammenhang diskutiert werden muss, sollte uns doch eigentlich klar sein. Und es ist schon ein bisschen ärgerlich, wenn es jetzt heisst, «ich habe mit vielen Studierenden gesprochen». Ich auch, aber mit den andern. Wir können doch so nicht beurteilen, ob wir für eine Vorlage stimmen wollen oder nicht. Hier geht es - ich sage es noch einmal - um eine hochschulpolitisch starke Stimme, und darum springen Sie um Himmels Willen über Ihren Schatten und stimmen Sie zu! (Applaus auf der Tribüne.)

Regierungspräsident Ernst Buschor: Nochmals ganz kurz: Die Zusammenarbeit mit den Studierenden im Universitätsrat ist gut und konstruktiv. Deshalb wollten Universitätsrat und Regierungsrat dem Wunsch zur Zwangskörperschaft entgegenkommen. Wir sind uns aber bewusst, dass es bei der Gesetzesvorlage schon einmal abgelehnt wurde. Der Regierungsrat kann sich damit auch abfinden und unterstützt in diesem Sinne den Mehrheitsantrag.

#### **Abstimmung**

Der Minderheitsantrag Chantal Galladé wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 91:58 Stimmen ab. Ratspräsident Thomas Dähler: Esther Guyer, teilen Sie meine Auffassung, dass damit Ihr Eventualminderheitsantrag hinfällig wird? Das ist der Fall. Damit ist er hinfällig geworden.

\$ 21

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 25

Minderheitsantrag Chantal Galladé, Esther Guyer, Susanna Rusca Speck, Elisabeth Scheffeldt Kern (in Vertretung von Regina Bapst-Herzog) und Charles Spillmann (mehrjähriger Leistungsauftrag):

Abs. 2 Ziffer 1: Beschluss über den Leistungsauftrag und den vierjährigen Rahmenkredit gemäss § 3 Abs. 2 lit. b des Staatsbeitragsgesetzes sowie der weiteren Staatsleistungen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Hier geht es um die Befugnisse der kantonalen Behörden. In Paragraf 25 steht geschrieben, dass der Kantonsrat die Oberaufsicht über die Universität hat. Ihm obliegen erstens der Beschluss über das Globalbudget sowie Bewilligung der weiteren Staatsleistungen und zweitens die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass mit der Regelung des Unigesetzes die Uni, eine öffentlichrechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, Globalbudget und eigener Selbstständigkeit, keine weiteren Einschränkungen unterworfen werden sollte. Die Kommissionsminderheit möchte aber unter dieser Ziffer 2 ergänzend einen Beschluss des Kantonsrates über einen Leistungsauftrag, einen vierjährigen Rahmenkredit plus die Zuständigkeit über weitere Staatsleistungen verankert. Dieser Antrag gilt dann sinngemäss auch für den Paragrafen 26.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Ein grosses Problem der Universität besteht in der Gefahr grosser unvorhersehbarer Schwankungen in der Finanzierung. Eine Universität ist eine grosse, komplexe Institution mit einem Heer international gesuchter Spezialistinnen und Spezialisten. Diese brauchen eine attraktive Forschungs- und Lehrumgebung. Dazu gehört eine gesicherte Finanzierung. Der Kanton Zürich

braucht eine gute Universität mit internationalem Renommee. Der Kanton Zürich ist als Träger seiner Universität auch der Hauptfinanzierer. Seine Finanzierung sollte möglichst stabil sein. Deshalb braucht die Universität einen mehrjährigen Leistungsauftrag, der mit der Finanzierung gekoppelt ist. Übrigens braucht dies nicht nur die Universität. Wir sind auch der Meinung, dass zum Beispiel die Fachhochschulen oder andere Institutionen durchaus ein solches Instrument benötigen, um klug und vorausschauend arbeiten zu können. Dieses Instrument ist nicht neu, es ist keine Erfindung von mir. Mehrjährige verbindliche Planungsbeschlüsse durch den Kantonsrat kennen auch der Zürcher Verkehrsverbund oder das Opernhaus, wie sie von Regierungspräsident Ernst Buschor beim Eintreten genannt wurden. Hier haben wir das Opernhaus als Grundlage genommen und dieses Instrument jetzt in zwei Punkten verfeinert. Erstens wollen wir Leistungsverträge, nicht nur Subventionsverträge. Zweitens soll das Parlament einen Leistungsauftrag für einen vierjährigen Rahmenkredit beschliessen. Langfristige Planung ist so möglich. In einem solchen mehrjährigen Leistungsauftrag soll festgelegt werden, wie sich Mehraufwand oder Projekte entwickeln, welchen Stellenwert die Naturwissenschaften und die Zusammenarbeit mit der ETH haben, wo die Prioritäten gesetzt werden und so weiter.

Der Staat finanziert die Universität mit viel Geld. Der Staat muss deshalb auch ein Interesse daran haben, was die Universität mit diesem Geld tut, wo sie die Schwerpunkte setzt und welche Leistungen sie erbringt. Die zentralen Entwicklungsschritte einer Hochschule sind von stark politischem Interesse, und ihnen kann sich die Politik nicht entziehen. Es gibt Stimmen, die meinen, es gefährde die universitäre Autonomie, wenn wir einem mehrjährigen Leistungsauftrag verabschieden würden. Diesen Stimmen ist entgegenzuhalten, dass Autonomie öffentlicher Anstalten immer durch ein Rahmengesetz gegeben und eben auch eingeschränkt wird. Auch Wissenschaft lebt nicht im freien Raum, sondern kommuniziert mit ihrer Umwelt, sei es nun die Politik, sei es die Wirtschaft, seien es die Berufsverbände. Die Politik soll darum der Uni eine berechenbare und zuverlässige Partnerin sein, indem sie Geld an Leistung koppelt und dadurch eine längerfristige seriöse Planung zulässt.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Chantal Galladé spricht tatsächlich ein Problem an, das sich für viele Institutionen stellt. Und

genau das ist eben die Crux an ihrem einseitigen Vorstoss. Er ist einseitig, weil er einen – salopp gesagt – Riesentanker unseres Finanzhaushaltes herausbricht und sagt, «hier brauchen wir die vierjährige Periode». Wenn wir das hier tun – und ich denke, es gäbe Argumente, das zu tun -, dann müssten wir das sicher bei den meisten anderen Bildungsinstitutionen auch tun. Und wir müssten es sicher auch bei den grossen Spitälern tun. Und wenn wir uns das ansehen, dann haben wir am Schluss mit Sicherheit mehrere Milliarden unseres Haushaltes auf vier Jahre fixiert. Ob wir das wollen oder nicht, ist eine Frage, die nicht in der Bildungskommission diskutiert werden soll. Das wäre eine Frage, ob wir unsere ganzen Finanzmechanismen anders gestalten wollen. Solche Änderungen hätten auch ihre Probleme. Wenn wir jetzt die Entwicklung der Kantonsfinanzen anschauen, dann sehen wir auch, was innerhalb von vier Jahren passieren kann. Der Einfluss des Parlamentes wäre dann auch sehr, sehr gering. Und das wäre zwar vielleicht für die Universität praktisch, aber für den Kanton als Ganzes auch recht gefährlich. Ich denke übrigens, dass wir uns dieses Problems doch auch recht bewusst sind. Und soweit ich mich entsinnen mag – und das sind doch einige Jahre zurück – sind die Beiträge an die Universität eigentlich immer nach oben gegangen. Es gibt keine Bocksprünge von Jahr zu Jahr einmal hoch, einmal tief. Ich glaube, wir wissen auch, dass wir die Kernaufgaben kontinuierlich finanzieren müssen.

Ich denke, in diesem Falle sollten Sie diesen Minderheitsantrag ablehnen. Ob man diese Frage grundsätzlich im Rat und in den zuständigen Kommissionen diskutieren will, ist eine andere Frage, die wir hier nicht an einem Beispiel übers Knie brechen sollten.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Das Problem der Übereinstimmung beziehungsweise eben Nichtübereinstimmung von regierungsrätlicher und universitärer Planung ist vielen hier im Rat bekannt. KBIK, Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission und andere haben sich mit dieser konfliktiven Schnittstelle schon mehrfach beschäftigt. Der Regierungsrat schlägt deshalb in seiner Vorlage eine weitere Entflechtung vor. Die Entwicklungsplanung, im geltenden Recht immerhin beim Regierungsrat, soll in die Kompetenz des Universitätsrates gehen. In der Weisung wird ausgeführt, es genüge die integrierte Planung des Regierungsrates, sprich KEF, um auf Stufe Regierungsrat die Verbindung zur universitären Planung zu gewährleisten. Es genü-

ge, die vorgeschlagene Auflage in Paragraf 38, ich zitiere: «Sie (die Universität) ist dabei an die Vorgaben der integrierte Planung des Kantons gebunden». Diese Konzeption scheint mir falsch zu sein. Zum einen ist universitäre Planung immer etwas anderes, immer etwas komplizierter als die Planung eines gewöhnlichen staatlichen Unternehmens. Jean-Jacques Bertschi hört mir zwar nicht zu, aber es ist so. Wir müssen das Instrument bei der Universität ausprobieren, weil es die Universität besonders nötig hat. Zum andern soll sich der Regierungsrat, selbstverständlich unter Wahrung der wissenschaftlichen Autonomie der Universität, stärker mit deren Planung auseinander setzen als bisher. Es war und ist das erklärte Ziel des geltenden Universitätsgesetzes, die Universität als eigenständiges, autonomes Unternehmen lebensfähig zu machen. Autonomie lässt sich in der Regel nicht verordnen. Ein Träger eines autonomen Unternehmens muss vielmehr mit guten Rahmenbedingungen – und das setzt ein kluges Verständnis der Strategie des Unternehmens voraus – die Autonomie nicht nur ermöglichen, sondern fördern. Zudem hat der Regierungsrat die Schnittstellen innerhalb des kantonalen Hochschulwesens zu bedenken; der Kanton führt ja nicht nur eine Universität, sondern auch Fachhochschulen und andere Institutionen. In diesem Sinne ist trotz Autonomie oder gerade wegen Autonomie eine stärkere politische Anleitung der Universität durch die Trägerexekutive, durch den Regierungsrat, nötig.

Es haben mich mehrere Leute gefragt, ob wir damit nicht in den «status ante», den vormaligen Status, zurückfallen würden, in dem der Regierungsrat teilweise recht willkürlich der Universität einzelne sehr politische Entscheidungen aufgezwungen habe. Ich meine Nein. Der vormalige Zustand kannte zum einen weniger klare Planungsverfahren. Damals wurde der Universität einfach ein relativ enges Korsett ohne strategische Hilfeleistung seitens des Regierungsrates verordnet. Zum andern gründete die strategische Kompetenz des Regierungsrates gegenüber der Universität vor allem in der Wahlkompetenz der Professorenschaft. Diese Kompetenz ist heute unbestritten beim Universitätsrat, was die regierungsrätliche Beschäftigung mit der Universität des Kantons unter ganz anderem Licht erscheinen lässt. Meine Analyse über das Funktionieren beziehungsweise noch nicht ganz Funktionieren der autonomen Universität ergibt, dass es der Universität an Planungsfähigkeit bisher eher mangelte, dass sie in kluger Weise zu einer guten Planung «gezwungen» werden muss. Und für diesen klugen Zwang halte ich den vorgeschlagenen Leistungsauftrag für ein gutes Instrument.

Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Ich möchte nur kurz auf das Votum von Jean-Jacques Bertschi eingehen. Die FDP hat ein Problem mit ihrer Finanzpolitik. Das geht nicht mehr auf mit dem, was sie in der Bildung propagiert. Ich lese immer, Sie wollen eine gute Bildung, Sie wollen eine starke Universität. Und jetzt machen Sie einerseits eine Finanzpolitik, die absurd ist, senken die Steuern, verzichten auf Einnahmen und sagen dann «Ui ui, das wird ja Millionen kosten, wenn wir so einen Leistungsauftrag machen». Das ist Ihr Problem, und aus diesem Dilemma scheinen Sie nicht herauszukommen. Ich kann Ihnen aber vielleicht eine Brücke bauen, so dass Sie trotzdem herausfinden. Es bedeutet nicht, dass es zwingend mehr kostet, wenn Sie da jetzt Ja sagen. Es bedeutet, dass die Universität mehr Planungssicherheit hat, darum geht es.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Es ist in der Tat so, dass gerade Bildungsinstitutionen auf Kontinuität mehr angewiesen sind als andere. Allerdings müsste es dann ausgedehnt werden auf Fachhochschulen, wahrscheinlich auch Mittelschulen, dann wahrscheinlich auch auf Berufsschulen. Damit wäre der Haushalt der Bildungsdirektion für vier Jahre praktisch inflexibel. Der Bildungsdirektor hätte dann anfangs der Legislaturperiode einen Auftritt und wäre dann nachher nicht mehr sehr präsent, also ein Zustand, der vielleicht auch seine Vorteile hätte, aber der natürlich die Frage über die längerfristige Bindung von Mitteln aufwirft, die damit verbunden ist. Der Leistungsauftrag – und da bin ich Chantal Galladé einig – muss natürlich einen Finanzrahmen mit beinhalten. Wir haben die Frage beim Verwaltungsreform-Rahmengesetz lange diskutiert - Sebastian Brändli war dort auch beteiligt – und der Rat hat sich dann damals notabene gegen den Wunsch der Regierung, gegen Leistungsaufträge entschieden, da eben auch diese breite Mehrfachbindung über den ganzen Haushalt entstehen würde. Wenn wir diese Frage also angehen, wird sie sicher im Rahmen des Organisationsgesetzes Regierungsrat, allenfalls des Control- und Rechnungsgesetzes (CRG) zu prüfen sein bei der ganzen Instrumentierung von Regierung und Verwaltung und kann im Augenblick kaum punktuell in der Universität gelöst werden, bei allen Vorteilen, die es hat.

Ich muss Ihnen auch sagen, dass das heutige Verfahren der Plangenehmigung durch die Regierung problematisch ist. Ich nehme ein aktuelles Beispiel: Die Universität hat sich redlich Mühe gegeben, ihren Plan an das Dezemberbudget anzupassen, hat das im Januar 2003 auch getan. Und in der gleichen Regierungsratssitzung hat der Regierungsrat die angepasste Planung genehmigt und die Universität wiederum beauftragt, auf das nächste Budget, das ja bekanntlich hier in den Rat kommt, wieder den Plan anzupassen. Also hier werden durch diese Genehmigung Mechanismen ausgelöst, die wirklich unzweckmässig sind. Wir verzichten deshalb darauf und machen die Bindung an den KEF und an das Globalbudget. Mit den Globalbudgets kann der Rat im Übrigen auch Aufträge in einen bestimmten Rahmen verbinden. Also hier sind Möglichkeiten gegeben.

In diesem Sinne scheint uns der Moment nicht richtig zu sein. Allerdings – und das möchte ich unterstreichen – ist die Universität, sind überhaupt die Bildungsinstitutionen auf eine angemessene Kontinuität auch der finanzpolitischen Ausstattung angewiesen. Wenn die Finanzpolitik volatil wird, dann wird die Führung dieser Institutionen sehr erschwert. Aber diese Institutionen müssen anderseits auch auf längerfristige Trends der Finanzpolitik reagieren können. Ich ersuche Sie deshalb um Ablehnung dieses Antrages. Er wäre allenfalls im Rahmen der Gesetzgebung – Organisationsgesetz Regierungsrat und CRG – zu prüfen.

### Abstimmung

Der Minderheitsantrag Chantal Galladé wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 104: 42 Stimmen ab.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben jetzt noch fünf Minderheitsanträge zu bereinigen. Ich beabsichtige, dieses Geschäft heute Vormittag zu Ende zu führen.

Minderheitsantrag Chantal Galladé, Susanna Rusca Speck, Elisabeth Scheffeldt Kern (in Vertretung von Regina Bapst-Herzog) und Charles Spillmann (mehrjähriger Leistungsauftrag):

Abs. 2 Ziffer 1: Verabschiedung des Leistungsauftrages und des vierjährigen Rahmenkredites gemäss § 3 Abs. 2 lit. b des Staatsbeitragsgesetzes sowie der weiteren Staatsleistungen.

Abs. 3 Ziffer 3: Festlegung der jährlichen Leistungsvereinbarungen.

Keine Wortmeldung.

# Abstimmung

Der Minderheitsantrag Chantal Galladé wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 104: 39 Stimmen ab.

\$ 28

Minderheitsantrag Esther Guyer, Hanspeter Amstutz, Michel Baumgartner, Jean-Jacques Bertschi, Brigitta Johner-Gähwiler und Charles Spillmann:

Abs. 3: Der Regierungsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten des Universitätsrates aus dem Kreis der Mitglieder gemäss Abs. 1 Ziffer 2.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Es geht hier um die Zusammensetzung des Universitätsrates und vor allem um das Präsidium. Bis jetzt waren die Regierungsmitglieder der Bildung und der Gesundheit im Unirat vertreten. Diese Doppelvertretung wird nicht nur in Folge von Terminproblemen, sondern auch wegen bestens funktionierenden Kommunikation zwischen Gesundheits- und Bildungsdirektion einerseits, dem Universitätsspital, der Unileitung und den Direktionen andererseits als nicht mehr nötig erachtet. Absatz 2 ist nun zum kleinen Zankapfel geworden. Er besagt bisher, dass der Regierungsrat auch den Bildungsdirektor zum Präsidenten des Unirates wählen kann. Die Kommissionsminderheit möchte dieses Doppelmandat abschaffen. Der Regierungsrat solle aus dem Kreise der übrigen Mitglieder einen Prä-

sidenten bestimmen. Dies schaffe mehr Unabhängigkeit, weil der Bildungsdirektor durch das Kollegialitätsprinzip in einer Doppelfunktion gehemmt sei.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Dieser Antrag bezweckt, die Funktion des Präsidenten oder der Präsidentin des Universitätsrates von derjenigen des Bildungsdirektors zu trennen. In der Antwort der Regierung auf meine Anfrage zur Führungsstruktur der Universität vom 13. Mai 2002 erklärte der Regierungsrat selber, dass es in der ersten Amtszeit des Universitätsrates notwendig war, dass der Bildungsdirektor den Vorsitz des Universitätsrates übernahm, dass die Frage für die zweite Amtszeit jedoch erneut überprüft werden soll. Da der Regierungsrat bis heute eine klare Antwort vermieden hat, wie es nun wirklich weitergehen soll, müssen wir jetzt Klarheit herstellen. Die Trennung ist aus unserer Sicht notwendig, weil sie unlösbare Interessenkonflikte ergeben hat, wenn beide Funktionen durch die gleiche Person ausgeübt werden. Am deutlichsten zeigt es sich beim Budget. Als Präsident des Universitätsrates muss der Bildungsdirektor mehr Mittel für die Universität fordern. Als Mitglied des Regierungsrates muss der Bildungsdirektor den Sparkurs der Regierung einhalten. Das geht so nicht. Oder einfacher ausgedrückt: Niemand kann und sollte gleichzeitig zwei Hüte tragen.

Unbestritten ist, dass der Bildungsdirektor weiterhin Einsitz im Universitätsrat haben muss, um die Verbindung und den Informationsfluss zu den nationalen Bildungsgremien, insbesondere zu der Schweizerischen Universitätskonferenz, sicherstellen zu können.

Ein Weiteres kommt dazu. Auch ohne Vorsitz wird der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin eine starke Stellung im Unirat haben, da er oder sie ein ganzes Hochschulamt im Rücken hat. Und als vom Volk gewählter Regierungsrat, der für das ganze Bildungswesen verantwortlich zeichnet, wird der Bildungsdirektor weiterhin gegenüber dem Kantonsrat Rede und Antwort stehen müssen, auch in universitären Fragen. Der Einfluss, die Meinungsbildung – es bleibt alles gleich, es verändert sich nichts.

In der Diskussion in der KBIK wurde der Unirat mit dem Bildungsrat verglichen, der ja auch vom Bildungsdirektor präsidiert wird. Aber dieser Vergleich hinkt. Der Bildungsrat ist der Bildungsdirektion beigeordnet und nicht ein Organ einer selbstständigen Anstalt. Daher ist klar, dass der Bildungsrat weiterhin vom Bildungsdirektor präsidiert werden muss. Bei den Fachhochschulen stellt sich allerdings die Frage gleich wie bei der Uni, und auch dort ist die gleiche Lösung wie bei der Uni zu verwirklichen. Da wegen der Änderung des eidgenössischen Fachhochschulgesetzes auch das kantonale demnächst geändert werden muss, ist diese Bereinigung dann in diesem Zusammenhang vorzunehmen.

Ich bitte Sie also, dem Antrag zu folgen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die SP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin auch die Möglichkeit haben sollte, das Präsidium des Unirates zu übernehmen. Die heutige Lösung im Universitätsgesetz hat sich bewährt. Danach kann der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin den Vorsitz des Universitätsrates übernehmen. Sie muss es aber nicht. Diese flexible Lösung ermöglicht, dass im Einzelfall die für die Universität beste Lösung gefunden werden kann. Wenn wir aber im Gesetz festschreiben, dass der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin in keinem Fall das Präsidium übernehmen darf, schliessen wir unnötig zum Vornherein eine Möglichkeit aus. Es wird ja von niemandem bestritten, dass es in der Einführungsphase des Universitätsgesetzes notwendig gewesen war, dass der Bildungsdirektor den Vorsitz innegehabt hat. Es ist aber durchaus möglich, dass im Zuge der Neuordnung des Hochschulwesens auf Bundesebene in ein paar Jahren auch die Zürcher Universität tief greifend umstrukturiert werden muss, wo es wiederum notwendig ist, dass der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin diesen Prozess leitet.

Es spricht aber noch ein ganz anderer Grund dafür, dass der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin den Vorsitz des Universitätsrates ausübt. Die Universität ist ein zentraler Pfeiler des kantonalen Bildungswesens, das der Kanton jährlich mit über 400 Millionen Franken mitträgt. Angesichts der Bedeutung der Universität und der dafür aufgewendeten finanziellen Mittel sollte in der Regel auch ein vom Volk gewählter Magistrat oder eben eine Magistratin dieses Amt ausüben. Eine Mehrheit der SP will nicht, dass diese wichtige kantonale Institution, die mehrheitlich von Steuergeldern finanziert wird, zum Beispiel durch einen Banker oder eine Bankerin präsidiert wird.

Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag abzulehnen und bei der heutigen Regelung zu bleiben. Ein Teil der Fraktion hat eine abweichende Haltung.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Zuerst möchte ich Sebastian Brändli versichern, dass ich ihm sehr wohl zugehört habe, aber ich glaube, jetzt ist er nicht mehr da. Ich sage dies, weil wir beim Universitätsgesetz schon vor drei, vier Jahren diese Frage intensiv diskutiert haben. Wir haben dann gesagt, jetzt gingen wir einmal mit dem Regierungsrat, mit der Möglichkeit des Präsidiums. Aber das sind natürlich zwei Paar schwierige Hüte. Die Kantonsfinanzen gerade im jetzigen Zustand als Kollegialmitglied der Regierung zu vertreten und daneben – gerade wenn man noch selber Professor ist – die Universität als Präsident mit ihren sicher teilweise berechtigten Anliegen zu vertreten, ist schwierig. Ich denke, gerade bei der SVP würde es mich erstaunen, wenn sehr viele dieser Lösung zustimmen würden, denn ich habe gerade im Zusammenhang mit dem Fliegen noch häufig gehört, man sollte diese verschiedenen Ebenen nicht allzu sehr vermischen. Ich denke wirklich, es ist wichtig, dass der Erziehungsdirektor nach wie vor im Universitätsrat vertreten ist; ich sage leider, weil dies für die Verhandlungen auf schweizerischer Ebene notwendig ist. Dort braucht es dieses Wissen. Aber ich möchte eine unabhängige Persönlichkeit, welche die Universität mit ihren Bedürfnissen ohne Rücksichtnahme nach aussen vertreten kann. Das gehört zu dieser klaren Interessenvertretung, die legitim ist und die wir als Freisinnige begrüssen. Eine andere Frage ist dann, wie wir im Kantonsrat jeweils über das Budget entscheiden. Das ist dann unsere Verantwortung. Also ich denke, es ist wirklich eine bessere Lösung, wenn nach wie vor der Bildungsdirektor dabei bleibt, aber eine unabhängige Persönlichkeit, die sich ausschliesslich aus dem Blickwinkel der Universität äussern kann, den Vorsitz hat. Dadurch entsteht ein fruchtbarer Dialog.

Ich bitte Sie deshalb, diesen einzigen Minderheitsantrag, den die FDP unterstützt, gutzuheissen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Auch die CVP unterstützt ausnahmsweise diesen Minderheitsantrag. Es ist sicher richtig, dass der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin von Amtes wegen

Mitglied des Unirates ist. Diese Person darf aber nicht den Vorsitz führen. Es liegt auf der Hand, dass dadurch Interessenskonflikte entstehen. Es ist äusserst schwierig, gleichzeitig die Interessen der Uni und des Kantons zu vertreten. Diese Erfahrung hat Bildungsdirektor Ernst Buschor ausgiebigst gemacht, und aus diesen Erfahrungen wollen wir lernen. Das Präsidium soll in Zukunft ein anderes Mitglied des Unirates übernehmen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Wenn ich mir hier als Nichtbildungspolitiker gestatte, das Wort zu ergreifen, dann darum, weil ich die Stellungnahme bei der SP und offensichtlich auch seitens der SVP nun doch ein bisschen erstaunlich finde, wenn wir uns in Erinnerung rufen, was diese beiden Fraktionen im Verfassungsrat in den letzten Monaten genau zu diesem Thema gesagt haben. Es ist ein Antrag aus der SVP-Fraktion im Verfassungsrat, der sehr klar formuliert, dass die SVP künftig eine unterschiedliche Regelung zwischen Aufsichtsfunktionen und strategisch respektive operativen Führungsfunktionen haben möchte. Diese Position, über die wir hier diskutieren, ist das eigentliche Beispiel für diesen Antrag. Also die Meinung, dass nicht der Bildungsdirektor selber kontrollieren kann, was er strategisch als Präsident des Universitätsrates zu verantworten hat, ist eine Meinung, die Ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Verfassungsrat mit grossem Nachdruck vertreten. Ich muss sagen, diese Haltung hat uns eigentlich im ganzen Verfassungsrat überzeugt und wir haben darum diesem Antrag der SVP Rechnung getragen. Hinter diesen Antrag hat sich im Verfassungsrat auch die geschlossene SP-Fraktion gestellt.

Darum bin ich einigermassen erstaunt und auch ein bisschen ernüchtert, dass wir jetzt bei diesem Exempel, das wir in der praktischen Politik statuieren könnten, bereits wieder von diesem Grundsatz der Trennung dieser Funktionen abweichen wollen.

Ich bitte Sie wirklich, sich das nochmals zu überlegen und im Sinne Ihrer Kolleginnen und Kollegen im Verfassungsrat dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Ich vertrete eine SP-Minderheit in der Fraktion. Für mich ist es eine Systemfrage, eine ganz einfache Sache eigentlich. Man kann nicht Diener zweier oder mehrerer Herren sein. In normalen Zeiten spielt das keine Rolle, in schwierigen Zeiten

schon. Auch die Fachhochschulen, überhaupt alle öffentlichrechtlichen und damit auch autonomen Einrichtungen könnten ja sagen, «wir hätten auch gerne den Bildungsdirektor, die Bildungsdirektorin als Präsidenten». Gerade in schwierigen Zeiten ist es vielleicht so, dass alle ein bisschen zu Papi und Mami rennen in der Hoffnung, man könne Schaden abwenden, es könne vielleicht am andern Ort gespart werden, wenn man nur den richtigen Zugang zur Regierung habe.

Aber so ist Autonomie eigentlich nicht gemeint. Der Bildungsdirektor kann nicht die Uni in der Regierung vertreten und die Regierung in der Uni und eventuell noch Schiedsrichter sein zwischen der Uni und der Fachhochschule. Dass er im Unirat Einsitz hat, ist natürlich klar. Das ist sinnvoll, das dient der besseren Information, da soll er bleiben. Übrigens gegen die Banker habe ich nichts, wenn sie einigermassen gebildet sind und nicht nur abzocken.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Der Bildungsdirektor wird seinen starken Einfluss im Universitätsrat nicht verlieren, falls er den Universitätsrat von Gesetzes wegen nicht präsidieren kann, im Gegenteil. Er wird seine Arbeitskraft für Wesentliches einsetzen können. Wir haben es mehrfach gehört, dass die Doppelfunktion Regierungsmitglied und Universitätsratspräsident einen Widerspruch in sich beinhaltet. Zudem dürfte die Arbeitsbelastung des Bildungsdirektors etwas abnehmen, wenn er den Universitätsrat nicht mehr führen muss. Diese Gründe müssten eigentlich ausreichen, um den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Nur ein Satz zu Kollege Urs Lauffer: Die ganze Angelegenheit würde nur dann einen Sinn machen, wenn der Regierungsrat oder der Bildungsdirektor überhaupt nicht im Universitätsrat wäre. Dann wäre die Trennung strikt gewahrt. Aber das will niemand.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich gebe nun das Wort dem Bildungsdirektor Ernst Buschor. Im Gegensatz zu den Mitgliedern des Kantonsrates ist er nach Gesetz nicht verpflichtet, auf allfällige Interessenbindungen hinzuweisen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Mich wirds ja nicht mehr betreffen, insofern ist die Interessenbindung in der Form nicht gegeben.

Es ist bezeichnend, dass die Diskussion in der Kommission für Bildung und Kultur entstanden ist. Wir hatten ja die Situation, dass ich einerseits als Präsident des Universitätsrates höhere Ausgaben oder bestimmte Dinge vertreten musste, andererseits natürlich als Mitglied der Regierung entsprechend niedrigere Aufwendungen oder schlechtere Betreuungsverhältnisse. Wir haben das Problem eigentlich insofern gelöst, als ich in der Tat zwei Seelen in der Brust hatte als Präsident des einen Rates und als Präsident des andern Rates. Nun, die Brust war offenbar gross genug, ich habe darunter nicht Schaden genommen. Insofern ist es weniger eine Frage der Arbeitsteilung als eine Frage natürlich des sich Verhaltens. Und hier muss ich doch sagen, hat es faktisch dazu geführt, dass der Rektor die Position des Universitätsrates oder der Universität in der Kommission vertreten hat und ich dann faktisch die Position der Regierung in der Kommission für Bildung und Kultur vertreten habe. Jetzt kann man sagen, wenn das Präsidium nicht mehr bei der Regierung liegt, ist es so, dass dann der Präsident der Universität auch beispielsweise in der Kommission für Bildung und Kultur die Universität vertritt und die Stellungnahme des Bildungsdirektors wird wahrscheinlich auch dann primär auf der Seite der Regierung stehen. Dieser Konflikt, diese Situation hat sicher immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Es wurde aber in dieser Form gelöst.

Es ist sicher auch eine Frage der Arbeitsbelastung. Die ist aber nicht unbedingt zentral. Wichtig ist, dass der Bildungsdirektor auf jeden Fall im Rat ist, denn er muss in Bern und in vielen Gremien ja die Universität auch mitvertreten. Der Regierungsrat ist im Unterschied zum Universitätsrat der Meinung, dass die Stellung des Regierungsrates als Präsident die Rolle der Regierung gegenüber der Universität stärkt. Der Regierungsrat tendiert daher dahin, auch in Zukunft das Präsidium eher mit dem Bildungsdirektor oder der Bildungsdirektorin zu besetzen, weil dann die strategische Integration hier auf dieser Ebene allenfalls einfacher sein könnte. In diesem Sinne ist der Regierungsrat der Meinung, man sollte beim Status quo bleiben und die Frage zumindest in rechtlicher Form offen lassen. Der Universitätsrat hingegen wünscht eine Trennung der beiden Sphären im Sinne des Präsidiums, um diese Konfliktsituation, die ich dargestellt habe, faktisch dann doch institutionell zu entschärfen.

Ich ersuche Sie deshalb im Namen des Regierungsrates beim Status quo zu bleiben. Ich habe Ihnen aber auch die Überlegungen des Universitätsrates dargelegt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die jetzt noch stehen und zur Abstimmung nicht stehen wollen, ihren Platz einzunehmen. Ich möchte das nicht jedes Mal wieder sagen müssen.

# Abstimmung

Der Minderheitsantrag Esther Guyer wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 74:57 Stimmen ab.

§§ 29 und 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 32

# Minderheitsantrag Esther Guyer, Chantal Galladé, Susanna Rusca Speck, Elisabeth Scheffeldt Kern (in Vertretung von Regina Bapst-Herzog) und Charles Spillmann:

Die erweiterte Universitätsleitung setzt sich zusammen aus:

- 1. der Universitätsleitung;
- 2. den Dekaninnen und Dekanen der Fakultäten:
- 3. den Delegierten der Stände;
- 4. den Delegierten des administrativen und technischen Personals;
- 5. der Präsidentin oder dem Präsidenten der Gleichstellungskommission.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Es geht hier um eine Neugliederung, eine klarere Trennung zwischen Stimmrecht und beratender Stimme. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass die Delegierten des administrativen und technischen Personals und das Präsidium der Gleichstellungskommission beratende Stimme haben sollten, da mehrheitlich Entscheidungen im akademischen Bereich getroffen werden müssen, die deren Bereiche weniger betreffen. Sie sollen aber durchaus in der erweiterten Unileitung zur verbesserten Kommunikation dabei sein, aber ihre Stimme beratend einbringen.

Die Kommissionsminderheit verlangt, dass diese beiden Vertretungen volles Stimmrecht haben sollten. Das gilt denn auch sinngemäss für den Paragrafen 37, wo über denselben Minderheitsantrag zu befinden ist.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Hier geht es also um das Stimmrecht der erweiterten Unileitung bei den Paragrafen 32 und 34 der Fakultätsversammlung. Dieser Antrag will eigentlich etwas Selbstverständliches. Es hat sich doch nun langsam herumgesprochen, dass die Motivation auch über die Mitsprache geht, und Mitsprache ohne Stimmrecht ist etwa so sinnvoll wie ein Auto ohne Motor. Moderne Institutionen und Betriebe haben das längst erkannt und das Stimmrecht in den Gremien ist dort eine Selbstverständlichkeit. Die Uni aber denkt hier in längst überholten Strukturen. Um was geht es konkret? Es geht

zum einen darum, dass neben den Studierenden, Assistierenden und Privatdozierenden auch das technische und das administrative Personal nicht nur mitreden, sondern auch mitstimmen darf. Denn dabei handelt es sich ja um hoch qualifizierte Leute wie zum Beispiel einen Verwaltungs- oder Finanzchef oder eine Finanzchefin eines grossen Universitätsinstitutes oder um Programmierer. Es geht um Laboranten und auch um Techniker. Es wird gegen das Stimmrecht dieser Gruppierung vorgebracht, dass die meisten Geschäfte in der erweiterten Unileitung und der Fakultätsversammlung akademische Bereiche betreffen wie zum Beispiel die Verleihung der Habilitation. Gemäss dem Mehrheitsantrag soll also ein 21-jähriger Student oder Studentin, der beziehungsweise die noch nicht einmal das Studium abgeschlossen hat, über die Verleihung der Habilitation abstimmen können – ich bin überzeugt, er oder sie kann das – und zum Beispiel der Finanzchef eines grossen Institutes als Vertreter des administrativen Personals, der vielleicht sogar ein abgeschlossenes Studium aufweist, soll hier nicht mitstimmen können. Dass diese Abqualifizierung der Berufsleute im 21. Jahrhundert im Gesetz festgeschrieben werden soll, ist unverständlich. Und wenn das administrative und das technische Personal, ohne das an der Uni übrigens gar nichts läuft, das Stimmrecht erhält, brechen auch keine revolutionären Zustände aus, denn es handelt sich um ein bis zwei Delegierte. Das heisst, die Professorenschaft hat immer noch eine riesige Mehrheit in diesen Gremien, also keine Angst!

Nun zum zweiten Punkt, dem Stimmrecht für die Präsidentin der Gleichstellungskommission in der erweiterten Universitätsleitung. Die Strukturen der Uni sind nicht frauenfreundlich. Der Weg zur Habilitation entspricht nicht der Vielfalt eines Frauenlebens. Dies ist zwar schon längst bekannt, nur ändern tut sich nichts. Wenn wir jetzt die Gremien anschauen, ist auch leicht nachvollziehbar, warum. Betrachten wir die Zusammensetzung der erweiterten Unileitung, die über die Habilitation entscheidet, schauen wir diese einmal genauer an! Rektor, Prorektoren, Verwaltungsdirektor, Dekane, Privatdozierende, alles Männer! Nur bei den Assistierenden und bei den Studierenden je eine Frau. Also 16 Männer und zwei Frauen bilden das oberste akademische Organ, und dies bei einem Anteil von – hören Sie – über 50 Prozent weiblichen Studierenden. Und da soll ausgerechnet die Gleichstellungskommission kein Stimmrecht, sondern nur

beratende Stimme haben. Ich glaub' das nicht in der heutigen Zeit! Hier bleibt nichts hinzuzufügen.

Schneiden Sie diesen elitären alten Zopf endlich ab und stimmen Sie meinem Minderheitsantrag zu!

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Die SP unterstützt diesen Minderheitsantrag überzeugt. Dass eine Mehrheit der Kommission das administrative und technische Personal aus der erweiterten Universitätsleitung und aus der Fakultätsversammlung ausschliessen will, zeugt von Vorurteilen und elitärem Denken. An solchen Sitzungen werden Themen wie Organisation, Abläufe, Einrichtungen und so weiter behandelt. Wieso die mitbetroffenen und in diesen Bereichen Kompetenten ausgeschlossen werden und kein Stimmrecht haben sollen, ist uns nicht verständlich.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Es scheint mir sehr wichtig, ganz klar zu betonen, dass die Fassung, wie sie von der Kommission jetzt vorgeschlagen ist, keinerlei Geringschätzung gegenüber dem administrativen und technischen Personal bedeutet. Das möchte ich doch ganz klar festhalten. In den meisten Strukturen grosser Organisationen ist eine klare Aufgabentrennung da. Es ist nicht so, dass diese Personalkategorien beim Kerngeschäft in der Regel mitstimmen. Und nochmals, was tut denn die Universitätsleitung? Welche Belange sind dort wichtig? Es sind Berufungen, es sind Habilitationen, es sind Promotionen, es sind Prüfungsbedingungen, es sind Ausbildungskonzeptionen und Ausbildungsbedingungen, zu denen zum Beispiel Studierende sehr wohl etwas beitragen können. Aber ich denke wirklich, es sind im engeren Sinne in ganz überwiegender Zahl rein akademische Frage und es ist zweckmässig, die Lösung so zu treffen, wie sie hier ist. Es sind ja alle dabei, die Mitsprache ist gewährleistet, jeder kann seine Ideen einbringen. Aber wir denken doch, das Kerngeschäft ist Lehre und Forschung, und zu diesem Kerngeschäft wird primär in diesen Gremien entschieden.

Wir bitten Sie deshalb, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Nur ganz kurz. Es sind schon schöne Worte, wenn man jetzt davon spricht, dass keine Geringschätzung da ist und dann derselbe Katalog wieder kommt und man genau diesen

Leuten offenbar nicht zutraut, dass sie mitstimmen können. Ich will nur eines sagen: Die Präsidentin der Gleichstellungskommission ist auch Professorin und somit dürfte sie auch wissen, worum es geht in diesem Gremium.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Aus den dargelegten Gründen lehnt der Regierungsrat den Minderheitsantrag ab. Ich ersuche Sie, ihn abzulehnen.

## Abstimmung

Der Minderheitsantrag Esther Guyer wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 90: 48 Stimmen ab.

\$ 34

Minderheitsantrag Esther Guyer, Chantal Galladé, Susanna Rusca Speck, Elisabeth Scheffeldt Kern (in Vertretung von Regina Bapst-Herzog) und Charles Spillmann:

Abs. 1: Die Fakultätsversammlung setzt sich aus den Professorinnen und Professoren sowie den Delegierten der Stände und des administrativen und technischen Personals zusammen. Für einzelne Geschäfte können weitere Personen beigezogen werden.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): In der heutigen Fassung des Universitätsgesetzes steht unter dieser Fakultätsversammlung unter Punkt 4 «Antragstellung auf Berufung und Beförderung von Professorinnen und Professoren zuhanden der Universitätsleitung». Wir sind der Ansicht gewesen, wir müssten diese wichtige Tätigkeit und Bestimmung herausnehmen und beantragen Ihnen neu die Einfügung des Paragrafen 34a. Die Antragstellung auf Berufung und Beförderung von Professorinnen und Professoren zuhanden der Universitätsleitung erfolgt durch eine Kommission der Fakultät. Bei Berufungen gehören ihr mindestens zwei externe Expertinnen und Experten an. Wir haben bereits beim Eintreten darüber gesprochen. Für kleine Fakultäten mögen die bisherige und die neue Lösung dasselbe bedeuten, sie sitzen ohnehin auch schon im Berufungsausschuss. Hingegen für grössere Fa-

kultäten ist dieser Weg zu mühselig und zu umstandsreich. Ich möchte betonen, dass mit diesem neuen Paragrafen 34a beide Wege offen gelassen werden, dass die Mehrheit der kleinen Fakultäten die Berufung direkt an die Universitätsleitung weiterleiten kann, hingegen bei den grösseren ein Fakultätsausschuss oder eine Fakultätskommission gemacht wird. Ich bitte dem zuzustimmen.

## Abstimmung

Der Minderheitsantrag Esther Guyer wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 92: 44 Stimmen ab.

§§ 34a und 38

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 41

Minderheitsantrag Chantal Galladé, Susanna Rusca Speck, Elisabeth Scheffeldt Kern (in Vertretung von Regina Bapst-Herzog) und Charles Spillmann):

§ 41. Der Kantonsrat setzt Immatrikulations-, Semester- und Prüfungsgebühren fest. Diese tragen zur Deckung der Kosten bei. Sie sind unter Berücksichtigung der an den anderen schweizerischen Universitäten geltenden Ansätze und unter Wahrung des gleichen Zuganges aller Personen mit der nötigen Vorbildung zur Universität zu bemessen.

Abs. 2–4 unverändert.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Beachten Sie, dass in der Vorlage 3990a dieser Paragraf 41 in seiner Bestimmung nicht aufgeführt ist. Dieser Paragraf, Studien und Prüfungsgebühren, entfachte einen Sturm im Wasserglas, obwohl dies eigentlich niemand, der den Gesetzestext genau las, verstehen konnte. In der heutigen Regelung, die wir Ihnen zur Wiederaufnahme und Bestätigung vorschlagen, heisst es: «Der Universitätsrat setzt Immatrikulations-, Semester- und Prüfungsgebühren fest. Diese tragen zur Deckung der Kosten bei. Sie sind unter Berücksichtigung der an den anderen schweizerischen Universitäten

geltenden Ansätze und unter Wahrung des gleichen Zugangs aller Personen mit der nötigen Vorbildung zur Universität zu bemessen.» Der Universitätsrat hat die Möglichkeit, nach geltendem Gesetz die Immatrikulations-, Semester- und Studiengebühren festzusetzen, zu beantragen. Der Regierungsrat wollte ein bisschen weiter gehen, indem er den mittleren Satz dieses Paragrafen wie folgt formulierte: «Die Semestergebühr darf die gemäss interkantonaler Universitätsvereinbarung festgesetzte Höchstgrenze der Studiengebühren nicht überschreiten.» Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Regelung öffnete einerseits den Spielraum, wobei überhaupt nie die Rede davon war, diesen vollends auszunützen, also auf diese 1200 Franken zu gehen. Andererseits limitiert diese Regelung die Studiengebühr auf die Höchstgrenze der interkantonalen Universitätsvereinbarung. Die Verunsicherung durch die hektische Stimmungsmache seitens des Studentenrates war so gross, dass selbst in der KBIK der Antrag gestellt wurde, die Erhöhung der Studien- und Prüfungsgebühren sei zu streichen, obschon ein solcher Antrag gar nie auf dem Tisch lag. Selbstverständlich wird im Rahmen von Budgetsenkungen jeder Aufwandund Ertragsposten einer Durchleuchtung unterzogen. Davon werden auch diese Studien- und Prüfungsgebühren – ehrlicher wäre im Vergleich zu anderen Bildungsstufen von Weiterbildungsbeiträgen zu sprechen – nicht ausgenommen. Das schweizerische Uni-Konkordat geht von einem Höchstbetrag von 1200 Franken pro Semester aus. In Zürich zahlt ein Student oder eine Studentin momentan 640 Franken. Eine Gebührenerhöhung müsste von der Uni detailliert begründet werden, zum Beispiel: Wie viel mehr Administrationskosten fallen durch den jährlichen Anstieg der Studierendenzahlen und anderes mehr an? Es ist eine logische Folge eines Leistungsauftrages und damit verbundenen Globalbudgets, dass auch die Studiengebühren einer fachlich transparenten Prüfung unterzogen werden. Diese Ertragserhöhung würde ja nicht in die Staatskasse, sondern in die Mittel der Uni einfliessen und damit zum Beispiel auch Betreuungsverhältnisse zu verbessern helfen. Ich erinnere Sie an den kürzlich erfolgten Antrag der ETH. Die will die Studiengebühren auch erhöhen. Ich kann Ihnen aber auch verraten, dass die ETH noch auf einem kalten Umweg eine Studiengebührerhöhung gemacht hat, indem sie jedem Studenten vorschreibt, er müsse mit einem programmierten Laptop ins Studium der ETH aufgenommen werden können.

Welche Gründe bewogen nun die KBIK respektive deren Mehrheit, die im bisherigen Gesetz geltende Regelung beizubehalten?

Erstens: Sicher nicht die Flugblattdemonstration und Streikdrohung seitens des Studentenrates und erstaunlicherweise auch noch unterzeichnenden Professorinnen und Professoren und Assistenten.

Zweitens: Auch das viel gepriesene Moment, «in Bildung darf schlichtweg nicht gespart werden», sticht bei dieser Frage nicht.

Drittens: Aus den vielfältigen Diskussionen sprachen sachliche Gründe für eine nüchterne Betrachtung. Die Anpassung der Studiengebühr ist sowohl mit einer Neuformulierung à la Regierungsrat wie mit der Beibehaltung der alten Regelung möglich. Der in Gang befindliche so genannte Bologna-Prozess wird die Studienlandschaft, die Studiendauer und den Druck auf die Studentinnen und Studenten, vor allem Werkstudenten, nachhaltig beeinflussen. Diesem Unsicherheitsfaktor noch einen weiteren hinzuzufügen, schien uns nicht opportun. Sie erinnern sich, dass wir mit dem Postulat von Hansjörg Schmid über eine Neuordnung der Studiengebühren aller Bildungsstufen mangels genauer Zahlen in diesem Rate nur sehr knurrend und zähneknirschend abgeschrieben haben. In dieser Frage tritt nun diese Ungleichheit drastisch wieder zutage. Voll Studierende an der Universität zahlen ein Semestergeld von 640 Franken, solche an einer Fachhochschule für Technik in Zürich zahlen einen Monatsbeitrag von 270 Franken – das ergibt einen Semesterbeitrag von 1620 Franken. Die Studenten der Zürcher Wirtschaftshochschule, die sich völlig unabhängig von Staatsbeiträgen und privatrechtlich organisiert, leisten einen Beitrag von gegen 7000 Franken und hat weiterhin keinerlei Rekrutierungsprobleme, im Gegenteil. Qualität ist derart gefragt, dass bei solcherlei Gebührenhöhe noch ein ansprechender Überschuss erzielt wird. Diese Ungleichheiten werden uns noch nachhaltig beschäftigen und haben uns bewogen, bei der alten Regelung zu bleiben.

Auch der Vergleich zu den Berufsausbildungen macht ausserordentlich hellhörig. Die Belastungen der Lehrbetriebe durch Studien- und Prüfungsgebühren, Einführungs- und Ergänzungskurse ist ein Vielfaches des an der Universität verlangten Semestergeldes. Und last but not least: Einige von uns haben sich nach der Diskussion in der KBIK über die Forderungen des Studentenrates auf die Socken gemacht und an der Uni selber Studenten befragt, was sie denn von der Gefahr einer massiven Studiengebührenerhöhung halten. Und siehe da, ein verblüffend starkes Argument wurde immer wieder gehört: Was hier

an dieser Universität an Qualität geboten wird, das darf ruhig etwas kosten. Es wundert uns deshalb nicht, dass am Streiktag nicht einmal 1 Prozent der Studierenden zur Unterstützung anmarschierte. Die Kernfrage zu diesem Paragrafen 41 in der Kommission war denn auch nicht der schematische Unterschied zwischen der alten und der neuen Gesetzesregelung, sondern lediglich die Frage, ob diese Studiengebühren durch den Universitätsrat oder durch den Kantonsrat festgesetzt werden sollten. Lediglich darin unterscheiden sich die Anträge von Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Wir wollen, dass der Kantonsrat über die Semestergebühren entscheidet, und zwar, weil die Semestergebühren an der Universität seit Jahren immer wieder ein umstrittenes politisches Thema sind. Die Festsetzung der Gebühren ist ein bildungspolitisches Anliegen, für das die Politik die Verantwortung tragen muss und soll. Der Kantonsrat bestimmt das Budget der Universität und ist somit für Kürzungen bei der Hochschulbildung verantwortlich. Also muss er auch die Verantwortung für allfällige Konsequenzen dieser Kürzungen wahrnehmen, denn eine massive Gebührenerhöhung wäre ein Paradigmawechsel: Wechsel von einer Universität für alle mit Fähigkeiten hin zu einer Universität nur für die Reichen. In welche Richtung auch immer, die Politik kann diese grundlegende politische Richtung festlegen und dafür geradestehen. Der Kantonsrat beschliesst ja das Universitätsbudget und die Kürzungen, also soll er wirklich auch die Verantwortung dafür wahrnehmen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich habe ja beantragt, diesen Paragrafen 41 wieder so ins Gesetz aufzunehmen, wie er vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde. Ich begründe das wie folgt, das heisst, ich habe das bereits eingangs erwähnt, warum Sie diesem ursprünglichen Text zustimmen sollten: Sie geben damit dem Regierungsrat die Möglichkeit, selbstständig und mit weniger Fremdbestimmungen über die Unigebühren zu bestimmen. Regierungspräsident Ernst Buschor, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie mir beipflichten, dass die Studiengebühren gesamthaft betrachtet werden müssten. Nur geschieht leider wenig bis gar nichts. Von der KBIK möchte ich wissen, warum nicht wenigstens sie dieses Anliegen ernst genommen hat. Chantal Galladé, da könnten Sie wirklich Verantwortung übernehmen. Endlich müssten da faire Bedingungen geschaffen werden bezüglich dieser Gebühren.

Ich möchte der KBIK doch nochmals vorlegen, was sie zu meinem Postulat damals gesagt hat: «Die Kommission für Bildung und Kultur ist nach wie vor der Meinung, dass die Unterschiedlichkeit der Gebühren nicht akzeptiert werden kann und dass die berufliche Aus- und Weiterbildung nicht gegenüber der Ausbildung an Universität und Fachhochschule benachteiligt werden darf. Die KBIK verlangt daher vom Regierungsrat konkrete Vorschläge zu den Umsetzungen.» Leider ist nichts passiert. Jürg Trachsel, es geht mir nicht um die Betroffenheit. Es geht mir ganz klar um Gerechtigkeit und Fairness. Warum also vollzieht die KBIK diese Gerechtigkeit nie? Und warum hat sie die mir damals versprochene Leistungsmotion noch nicht eingereicht? Zeigen Sie nun, dass es Ihnen ernst ist und machen Sie einen ersten Schritt in die richtige Richtung! Stimmen Sie dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates zu! Damit ändern Sie im Moment nicht sehr viel. Sie haben aber wenigstens die Möglichkeit, in den kommenden Jahren das hängige Problem ehrlich und fair zu lösen. Wenn Sie diesen Antrag nicht unterstützen, senden Sie auch ein ganz falsches Zeichen in die Landschaft. Sie animieren noch mehr Schüler, ein Studium zu absolvieren. Das führt zu neuen Beschränkungen bei der Zulassung und zu noch schlechteren Betreuungsverhältnissen. Der Berufsausbildung wird noch mehr an Aktualität genommen, und der Arbeitsmarkt kann auch nicht unendlich und unbeschränkt Studienabgänger aufnehmen.

Ich bitte Sie, setzen Sie das Ganze auch in einem ganzen Zusammenhang und geben Sie nicht klein bei nur wegen ein paar weniger lauter Demonstranten! Stimmen Sie also dem ursprünglichen Text des Regierungsrates zu!

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Zunächst muss ich Hansjörg Schmid natürlich in vielen Punkten Recht geben. Er erwähnt eine schmerzliche Pendenz der KBIK. Wir sind da dauernd dran, vielleicht kann Bildungsdirektor Ernst Buschor dazu auch etwas sagen.

Nach wie vor glauben wir, dass die Vergleichbarkeit der Studiengebühren im gesamten Umfeld der einzelnen Bildungsstränge in der Schweiz ungenügend ist. Aber wenn ich sage «in der Schweiz», ist auch schon klar, dass wir mit sehr vielen anderen Ebenen verflochten sind. Denn vieles geschieht auf eidgenössischer Ebene, es gibt kantonale Träger, es gibt private Träger, es gibt auch Gemeindeträger. Und dazu ist es auch schwierig zu sagen, was Gleichbehandlung ist bezo-

gen auf die Länge der Studien, bezogen auf die Möglichkeit, neben dem Studium berufsbegleitend zu arbeiten oder nicht. Die Frage ist tatsächlich auch sehr komplex. In diesem Beispiel ging es um zwei Hauptgedanken.

Erstens denken wir, die Studiengebühren sollen nicht zum Spielball werden, weder zum Spielball der Universitätsleitung noch zum Spielball des Kantonsrates. Ich werde darauf eingehen.

Zweitens ist es für uns wichtig, dass wir die Autonomie der Universität nur dort einschränken, wo wir dies wirklich für zwingend halten. Das habe ich auch beim Eintreten schon gesagt. Die Lösung des Regierungsrates erschien uns untauglich, und das ist nicht, weil – wie gesagt wurde – wir Bürgerlichen uns eines Besseren besonnen haben, sondern wir haben den Antrag des Regierungsrates sorgfältig angesehen, haben uns auch mit den finanziellen Verhältnissen der Studierenden befasst, haben den Quervergleich zu anderen Ausbildungen gesucht und uns schliesslich auch mit den erwünschten und nicht erwünschten Auswirkungen seiner Regelung befasst. Und die halten wir für sehr unerwünscht. Denn wenn die Universitätsleitung und der Universitätsrat ein starkes Gewicht und eine grosse Bandbreite bei der Festsetzung der Studiengebühren haben, ist es ganz klar, dass diese Gebühren zu einem Spielball werden bei den alljährlichen Budgetverhandlungen nach dem Motto «wenn ihr uns das Budget nicht erhöht, müssen wir halt die Studiengebühren verdoppeln» und solche Dinge. Das wollen wir nicht. Die Studiengebühren sollen sich kontinuierlich entwickeln, auf klare Grundlagen gestützt. Deshalb halten wir die alte Regelung, die Bezug nimmt auf die anderen schweizerischen Universitäten, für besser; und das ist ja auch ein Vergleich, der Ihnen auch wichtig ist, Hansjörg Schmid.

Entsprechend ist es auch unsinnig, wenn wir im Kantonsrat diese Debatte abhalten. Denn auch wir haben nicht in dieser finanziellen Detailfrage der Universität am Zeug zu flicken. Wir haben ja als Gesetzgeber sichergestellt, dass die Bandbreite gegeben ist. In dieser Bandbreite kann die Studiengebühr erhöht werden, wenn sich das rechtfertigt. Ich denke, die Lösung, die Ihnen die Kommission vorschlägt, ist eine kluge Lösung. Sie gibt den nötigen Spielraum. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Chantal Galladé abzulehnen.

Ueli Kübler (SVP, Männedorf): Als Vertreter des Gewerbes und vor allem als Anbieter von Lehrstellen unterstütze ich den regierungsrätlichen Antrag auf moderate Erhöhung der Semestergebühren für Studierende an der Uni Zürich. Wohl stehe ich hinter den Forderungen der SVP, im Kampf gegen zu hohe Steuern und Abgaben. Verwechseln Sie hier aber die zur Diskussion stehende Materie nicht damit, denn die Studiengebühr ist weder falsch noch masslos. Die Differenzen zwischen den Kosten der universitären und Berufsausbildung im Kanton Zürich ist weit über 100 Millionen Franken zu Ungunsten der Berufsbildung. Dies begründet sich vor allem damit, dass wir Lehrstellenanbieter immense Kosten, die bei der Lehrlingsausbildung anfallen, in unseren Betrieben selbst tragen. Dazu haben wir aber auch noch die Kosten für Lehrverträge, Lehrlingskurse, Lehrabschlussprüfungen und sogar Lehrmeisterkurse zu übernehmen. Trotzdem bilden wir Lehrlinge aus, um guten beruflichen Nachwuchs sicherzustellen, und beweisen damit einmal mehr, dass die Meisterlehre halt immer noch das beste und vor allem für den Staat das günstigste Mittel ist.

Aus diesem Blickwinkel ist wohl schon die heutige Semestergebühr von 640 Franken direkt als lächerlich zu betrachten. Es ist beschämend, wenn die zur Diskussion stehende moderate Erhöhung der Semestergebühren sogar ein paar hundert Studenten auf die Strasse zu Demonstrationen lockt. Den aber weit grössten Teil der Studierenden an der Uni Zürich danke ich für ihr Verständnis, zum Preis von allenfalls ein paar Arbeitsstunden mehr eine Erhöhung der Semestergebühren entgegen zu nehmen. Und selbstverständlich wäre auch hier das höchste der Gefühle, diese Übung staatsquotenneutral durchzuführen. Wenn aber die Kosten im Bildungswesen schon steigen müssen, dann ist hier die Möglichkeit, wenigstens einen kleinen Teil davon nach dem Verursacherprinzip weiterzugeben und nicht wie üblich über Steuern und Abgaben weiterhin den KMU zu belasten. Oder können Sie mir vielleicht sagen, wer denn sonst diese Kosten einmal mehr zu tragen hätte?

Ich bitte Sie, den regierungsrätlichen Antrag zu unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir sprechen jetzt über zwei Anträge. Ich hätte mir gewünscht, dass man die beiden Anträge trennt, denn der Antrag Hansjörg Schmid und der Antrag Chantal Galladé sind zwei ganz unterschiedliche Sachen.

Nun zuerst zu Hansjörg Schmid. Natürlich ist es stossend, dass die Vergleichbarkeit der Studiengebühren überhaupt nicht gegeben wird. Da bin ich mit Ihnen auch einverstanden. Wir diskutieren schon lange darüber. Aber in der Tendenz sind wir natürlich dafür, dass wir die anderen, die hohen Gebühren für die Lehrlinge senken. Das wiederum hätte auch Auswirkungen auf die Staatsbeiträge, sei das Bund oder Kanton, und schreit die SVP wieder, «um Himmels willen, nein!», also machen wir hier eine Nullsumme im wahrsten Sinn des Wortes, eine Nullsummendiskussion, die wir dauernd wiederholen. Wir sollten schon einmal die Fantasie ein bisschen anregen lassen und Lösungen suchen, da bin ich einverstanden, aber es wird schwierig.

Nun zum Antrag von Chantal Galladé. Sie will, dass der Kantonsrat die Gebühren festlegt. Auch hier sind wir dagegen, denn es ist Aufgabe des Kantonsrates, im Gesetz den Rahmen für die Gebühren festzulegen, und dies haben wir im Unigesetz auch gemacht. Und anschliessend ist es Sache des Regierungsrates, oder bei der Uni des Universitätsrates, die Vielzahl von Gebühren im Detail in den Verordnungen und Reglementen festzulegen. Hier können dann übrigens auch die Studierenden wieder direkt mitreden, und das ist auch richtig so. Diese Regelung ist sinnvoll, denn im anderen Fall werden wir uns inskünftig ausgiebig mit Vorlagen beschäftigen, bei denen etwa der Kantonsrat die Erhöhung der Benutzungsgebühr von Bibliotheken an der Universität beschliesst, die auch mit dem Semesterbeitrag bezahlt werden muss. Wir würden dann über Beträge von 15 bis 18 Franken reden, um Himmels willen. Hinzu kommt, dass es willkürlich wäre, wenn der Kantonsrat allein bei der Universität die Gebühren festlegen wollte. Wir müssten das nachher auch bei den Fachhochschulen tun, bei der Berufsbildung. Vielleicht kämen wir auf eine bessere Lösung, wer weiss, aber sicher bin ich nicht. Auch andere staatliche Gebühren sind für die Betroffenen von Bedeutung und müssten folglich auch vom Rat entschieden werden. Wir würden dann eine Gebührenfestlegungssitzung machen müssen alle drei Wochen. Ob dies die richtige Lösung bei allen anderen Problemen ist, wage ich schon zu bezwei-

Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Tatsache ist – ich habe es schon beim Eintretensreferat erwähnt – die Uni will mehr Geld. Ebenso ist es eine Tatsache, dass die Finanzlage des Kantons Zürich es offenbar

nicht zulässt, dass der Staatsbeitrag an die Universität Zürich erhöht wird. Also wählt die Uni den für sie einfachsten Weg: Man versucht es über Gebührenerhöhungen schmackhaft zu machen. Damit erreichen wir genau das, was wir eigentlich von der bürgerlichen Seite normalerweise nicht wollen: Der Wasserkopf Universität wird, ob mit Staatsbeiträgen oder eben Gebühren, immer wieder grösser und grösser. Und die eigentlichen Sparmomente in der Uni selber werden nicht vertieft unter die Lupe genommen. Ich bitte Ueli Kübler nach seinem fulminanten Votum zu Gunsten der Gewerbepolitik, das ich im Grossen und Ganzen voll unterstützen kann, universitäre oder Hochschulpolitik nicht gegen die Gewerbepolitik auszuspielen. Und wenn Hansjörg Schmid von Betroffenheitspolitik gesprochen hat: Ich kann nichts dafür, dass Sie ein Beispiel erwähnt haben, das aus Ihrer Familie stammt.

Ich bitte Sie, bei unserer Grundhaltung zu bleiben – weniger Steuern, Abgaben und Gebühren –, auch dieser Erhöhung nicht zuzustimmen und beide Anträge abzulehnen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort hat Chantal Galladé zum zweiten Mal.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Ich habe das Wort zum ersten Mal, denn jetzt spreche ich zum Antrag Hansjörg Schmid. Vorher habe ich zu meinem Antrag gesprochen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Chantal Galladé, wir haben zu Paragraf 41 eine Diskussion. Wir werden die Anträge Hansjörg Schmid und Chantal Galladé wie folgt behandeln. Zuerst stimmen wir ab über den Antrag Hansjörg Schmid gegen die Kommission und dann über den obsiegenden Antrag gegen den Antrag Chantal Galladé. Chantal Galladé und Hansjörg Schmid sind damit einverstanden. Sie haben jetzt das Wort zum zweiten Mal. (Heiterkeit.)

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Darüber bin ich sehr zufrieden. Ich spreche zum Antrag von Hansjörg Schmid. Es ist unglaublich, was die Mehrheit der SVP für eine Politik betreibt. (Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite.) Jetzt wollen Sie Ihre verfehlte Finanzpolitik, Ihre Steuersenkungspolitik, Ihre Politik der leeren Kas-

sen einmal mehr auf eine schwächere Schicht abwälzen, diesmal auf die Studierenden. Sie wollen die Kosten dort erhöhen.

Wir sind für faire Bedingungen. Wir sind für gleich hohe oder gleich tiefe Studiengebühren überall. Nur der Unterschied ist: Unsere Fairness ist eine Anpassung nach unten und nicht nach oben, das ist der Unterschied zwischen Ihnen, Hansjörg Schmid, und uns. Beim Eintreten wurde noch gesagt, es sei heute der falsche Zeitpunkt für eine Gebührenverdoppelung. Es ist nicht der falsche Zeitpunkt, es wird immer der falsche Zeitpunkt für eine Gebührenverdoppelung sein, weil es etwas Unsinniges ist. Studierende, die neben dem Studium erwerbstätig sein müssen oder wollen – und das sind ziemlich viele, denn die meisten müssen dies zum Verdienen ihres Lebensunterhaltes - verlängern ihr Studium automatisch. Sie haben auch schlechtere Bedingungen oder Chancen, dass sie ihr Studium gut abschliessen können, weil die Erwerbsarbeit sie absorbiert. Nun kommen Sie wieder und sagen, «wir müssen den Langzeitstudierenden einen Riegel schieben, das geht nicht, dass die so lange studieren». Aber was wollen Sie? Sie müssen sich entscheiden. Wenn Sie die Gebühren verdoppeln wollen, dann dauert auch das Studium länger, denn dann muss man mehr arbeiten gehen. Das ist eine logische Konsequenz.

Dann zum flammenden Votum von Ueli Kübler zur Berufsbildung: Wir sind jederzeit für die Stärkung der Berufsbildung, für Lehrstellen. Aber Sie dürfen das nicht gegeneinander ausspielen. Wenn es in der Kommission «Spitz auf Gupf» geht, dann streichen Ihre Leute wieder die Gelder für die Berufsbildung, nicht unsere. Das hat nichts damit zu tun. Das kann man jetzt nicht vermischen. Wir sind der Meinung, dass eine Gebührenerhöhung die Chancengleichheit gefährdet und dass Sie auch Ihre Klientel verraten, die Sie immer zu vertreten vorgeben. Sie sagen immer, «wir sind für das Volk, für die kleinen Leute», genau diese kleinen Leute verraten Sie einmal mehr.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Nur ganz kurz zu Chantal Galladé: Je höher die Studiengebühren sind, umso effizienter müssten Sie das Studium abschliessen, damit es möglichst wenig kostet. Wenn Sie es vermögen, während Jahren Studiengebühren zu bezahlen und damit einen Platz an der Uni zu belegen, dann ist das doch völlig falsch. Aber was mich viel mehr verwundert, ist Ihr soziales Verhalten, Ihr soziales Denken. Das ist ja absolut nicht sozial, sonst müssten Sie meinen Vorschlag unterstützen und einmal etwas unternehmen gegen

diese unsinnigen Gebühren, die den einen abverlangt werden. Sie müssten ja die Partei wechseln. (Heiterkeit.) Wir vertreten unsere Klientel sehr wohl, Chantal Galladé, da haben wir überhaupt keine Probleme. Wir sind uns mehr gewohnt, für unsere Ausgaben aufzukommen, als immer – wie Sie – nach dem Staat zu schreien.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich möchte Sie einfach auf den Pfad der Transparenz zurückführen. Es geht hier um zwei Sätze. Es spricht überhaupt niemand von Studiengelderhöhungen, sondern die Kommission beantragt Ihnen die Beibehaltung des alten Paragrafen im jetzt geltenden Universitätsgesetz, der in diesem Passus wie folgt lautet: «Sie (die Studiengebühren) sind unter Berücksichtigung der an den anderen schweizerischen Universitäten geltenden Ansätze zu bemessen.» Und der Antrag von Hansjörg Schmid respektive der Regierung lautete: «Die Semestergebühr darf die gemäss der interkantonalen Universitätsvereinbarung festgesetzte Höchstgrenze für Studiengebühren nicht überschreiten.» Beide Möglichkeiten wollen im Prinzip dasselbe, wir haben in der Diskussion darauf hingewiesen. Wir müssen nicht sagen, es handle sich hier um eine Studiengebührenerhöhung, sondern beide Varianten lassen diese zu.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Ich kann Ihnen sagen, dass es dem Universitätsrat und dem Regierungsrat sicher nicht leicht fiel, den Antrag zu stellen, die Bandbreite für mögliche Erhöhungen etwas auszuweiten. Wir sind aber in grosser Sorge um die Betreuungsverhältnisse, um die finanzielle Situation der Universität. Denn wir stehen vor den Sparmassnahmen 04. Wir stehen hier mit einer Universität, die zum Teil schlechte Betreuungsverhältnisse hat – übrigens die schlechtesten aller Bildungsstufen des Kantons Zürich -, aber auch schlechte im interkantonalen Vergleich, wenigstens in der philosophischen Fakultät, bei den Ökonomen und auch bei den Juristen. Wir sind der Meinung, dass wir in diesem schwierigen Umfeld Optionen halten müssen, um Betreuungsverhältnisse gegebenenfalls dann eben gezielt verbessern zu können, umso mehr, als die Ausgabenbremse des Bundes auch Probleme verursacht. In diesem Sinne eröffnen wir, wie Kommissionspräsident Oskar Bachmann zu Recht sagt, eine Möglichkeit. Es ist nicht ein Entscheid zur Erhöhung, aber eine Möglichkeit, hier sozial abgesichert mit Möglichkeiten der Stipendien und des Gebührenerlasses eine Erhöhung im Sinne des Antrags von Hansjörg Schmid beziehungsweise der Regierung vorzunehmen. Es ist im Universitätsrat kein Beschluss gefasst. Insofern ersuche ich Sie um Zustimmung.

Was die Berufsbildung betrifft, geht es um einen zweistelligen Millionenbetrag, wenn wir alle höheren Fachausbildungen gleichstellen wollen. Die Berufsbildung wird entlastet erstens durch Verzicht auf Prüfungsgebühren mit dem neuen Berufsbildungsgesetz und zweitens durch die Ausweitung der Berufe in Gesundheit, Soziales und Kunst, die dann eben auch schon besser gestellt werden. Eine weitere Besserstellung wird dann ein finanzpolitisches Problem sein, das sicher im Rahmen der Sparmassnahmen 04 auch zu prüfen ist. Insofern – da bin ich auch der Meinung – darf man die Dinge nicht verknüpfen. Aber, Jürg Trachsel, die Situation ist wirklich angespannt in den Betreuungsverhältnissen. Und ich wünsche mir doch eine Universität, die Betreuungsverhältnisse hat, die tatsächlich ein wirksames und zügiges Studium ermöglichen. Vielleicht – ich fürchte wahrscheinlich – sind wir darauf angewiesen, dass auch die Studierenden hier noch etwas Solidarität üben müssen.

In diesem Sinn ersuche ich Sie um Zustimmung zum Kommissionsmehrheitsantrag. Ich ersuche Sie auch, den Minderheitsantrag abzulehnen. In keinem Kanton werden die Studiengebühren vom kantonalen Parlament festgelegt. In diesem Sinne: Zustimmung zum Antrag Hansjörg Schmid.

### Abstimmung

Der Antrag von Hansjörg Schmid wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Hansjörg Schmid mit 96: 56 Stimmen ab.

Der Minderheitsantrag von Chantal Galladé wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 112:38 Stimmen ab.

§§ 42a, 42b und 50a II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in zirka vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

## Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 24. Februar 2003 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 31. März 2003.